

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Berlin N 24, Elsassstr. 86—88^{III}
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Auguststraße 8. — Redaktionschluss: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Die Schande der Arbeitslosigkeit. Rundschau. Soziale Monatsschau. Der Tarifvertrag. II. Der Bund der Starken. — **Allgemeines:** Reise zur Leipziger Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Die oberste Instanz V. VI. Ortsberichte: Mannheim, Meissen. — **Der Lithograph:** Aus den Sektionen: Berlin (graph. Zeichner). — **Der Steindrucker:** Aus den Sektionen: Berlin, Nürnberg. — **Die photomech. Fächer:** Aus der Statistik der Zentralkommission der Chemigraphen und Kupferdrucker. — **Feuilleton:** Gegen die Gemeinheit. Im Kampfe gegen die Fremdwörter. Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

Da Kollege Barthel an Stelle des verstorbenen Genossen Gustav Riem zum Redakteur des gewerkschaftlichen Teiles der »Dresdener Volkszeitung« gewählt wurde und diese Wahl angenommen hat, ist das Amt des

Redakteurs der »Graphischen Presse«

neu zu besetzen. Kollegen, die sich zur Übernahme dieses Amtes, das schriftstellerische Fähigkeiten und gute Kenntnisse der Gewerkschafts- und allgemeinen Arbeiterbewegung erfordert, geeignet fühlen, werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum 6. März 1914 an Otto Sillier, Berlin N 24, Elsassstraße 86/88 III einzureichen. Die Bewerbungen müssen nähere Angaben über die bisherige Tätigkeit der Bewerber in unserer Organisation und in der allgemeinen Arbeiterbewegung enthalten. Ferner muß ihnen eine Abhandlung beigefügt sein, in der die Ansicht des Bewerbers über die Aufgaben der Gewerkschaftspresse unter besonderer Berücksichtigung unseres Verbandsorgans niedergelegt ist. Nach § 42 Absatz 3 des Verbandsstatuts müssen Bewerber mindestens fünf Jahre dem Verbandsangehörigen. Die Anstellung erfolgt nach den festgesetzten Bedingungen des Verbandes.
Der Zentralausschuß. Der Hauptvorstand.
I. A.: R. Hiekmann. I. A.: Otto Sillier.

Die Schande der Arbeitslosigkeit

Eine der häßlichsten Erscheinungen des modernen Kapitalismus ist die unfreiwillige Arbeitslosigkeit. Gewiß gibt es Arbeitslose schon so lange, wie das Privateigentum an den Produktionsmitteln besteht, z. B. im alten Griechenland und Rom. Aber in der Massenhaftigkeit und Stetigkeit und in der Tatsache, daß sie fast jeden Arbeiter ergreifen kann, ist die Arbeitslosigkeit durchaus eine Frucht des modernen Kapitalismus. Als vor zirka hundert Jahren auch in Deutschland die maschinelle Industrie zu wachsen begann und Tausende von Handwerkern und kleinen Leuten um ihre Selbständigkeit brachte, hielt auch die Arbeitslosigkeit ihren Einzug. Auch der fleißigste und tüchtigste Arbeiter wurde von ihr betroffen, was bis dahin unerhört war. Denn solange das Handwerk die allgemeine, herrschende Produktionsweise war, setzten sich die Arbeitslosen aus faulen, renitenten Menschen zusammen, die zu keiner Arbeit fähig waren. Deshalb hielt man es damals für eine Schande, ohne Arbeit zu sein.

Eine solche Kennzeichnung der Gesellen, die aus irgend einem Grunde die Werkstatt verlassen mußten, war eben der Ausfluß der Ideenwelt des ehrsamten Handwerks. Und diese

Anschaungen, die bei der damaligen Wirtschaftsweise angebracht sein mochten, schleppten sich auch in die Periode der Großindustrie, des Kapitalismus hinüber und haben sich bis auf unsere Tage erhalten. Aber nicht nur die feiste Bürgerfrau und der kneipende Spießer, sondern auch mancher Arbeiter wirft mit Redensarten, die solche vermoderten Anschauungen huldigen, um sich. Man kann noch alle Tage hören, daß, wer arbeiten will, auch Arbeit bekäme, und wer nur seine Pflicht erfülle, auch Arbeit behielte, und wie die Redensarten alle heißen mögen. Auch heute noch sieht man einen Arbeitslosen mit scheelen Blicken an und es will uns dünken, als ob mancher Arbeitslose selbst es als eine Art Schande empfindet, arbeitslos zu sein.

Soviel Redensarten, soviel Gedankenlosigkeit! Ein klein wenig Nachdenken lehrt uns den meist nur nachgeplapperten Unsinn erkennen. »Wer arbeiten will, findet auch Arbeit!« Nehmen wir den Fall eines Menschen, der irgend ein Handwerk gelernt hatte. Er soll das Unglück haben, durch eine Pleite seines Meisters seine Arbeit zu verlieren und in dieser Zeit möge in seinem Gewerbe eine allgemeine Geschäftsflaute herrschen: er kann von Pontius zu Pilatus laufen und bekommt doch keine Arbeit. Und sollte sich wirklich eine offene Stelle bieten, es wird ein Zufall sein, wenn er von den Dutzenden, die sich darum bewerben, die Stelle bekommt. Diesen Verlauf der Dinge haben wir überall, nicht nur bei den Arbeitern und Handwerkern, sondern auch bei dem kaufmännischen und akademischen Proletariat. Es fällt dort nur weniger auf, da die Angehörigen dieser Kreise zumeist von den Eltern durchgefüttert werden. Die Arbeitslosigkeit herrscht überall, wo zuviel Arbeitskräfte sind und zu wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden ist.

Man wird darauf erwidern, daß aber immer nur der zuerst entlassen wird, der seine Pflicht nicht tut und nicht zur Zufriedenheit des Vorgesetzten arbeitet. Gewiß, diese Fälle kommen vor, besagen aber nicht viel. Arbeitet jemand nicht zur Zufriedenheit, dann ist es ein Zeichen, daß er zu seinem Berufe keine Lust oder keine Begabung hat, und die Schuld daran trifft die heutige Gesellschaftsordnung, die Hunderttausende gegen ihren Willen in einen Beruf hineinzwängt, der gar nicht ihren Veranlagungen entspricht. Aber abgesehen davon, setzen wir wieder einmal den Fall, in einem Betriebe tun alle Arbeiter ihre »Pflicht«, der Unternehmer ist aber gezwungen, infolge schlechten Geschäftsganges einige zu entlassen. Welcher wird dann entlassen? Doch jedenfalls der, der zuerst zu entbehren ist, d. h. dessen Arbeit dem Unternehmer gegenwärtig keinen Profit einbringt. Verrichten alle die gleiche Arbeit, dann erfolgt die Entlassung nach der Dauer der Beschäftigung. Oder es besteht die Möglichkeit, daß der Unternehmer die Löhne zu drücken versucht; wer sich das nicht gefallen läßt, fliegt. Man sieht also, es gibt der Fälle so verschiedene und es sollte sich doch jeder hüten, durch Wiederholung solcher Redensarten fleißige Arbeiter zu verletzen.

Nein, die Arbeitslosigkeit ist keine Schande, weder für den Arbeiter noch für den Unternehmer. Sie ist eine Begletereignung der heutigen Produktionsweise. Heute wird jeder zu seinen Handlungen durch die Klassenverhältnisse, in denen er lebt, getrieben. So z. B. werden die Unternehmer durch die herrschende Konkurrenz bei Strafe etwaigen Ruins gezwungen, einen erheblichen Teil ihres Kapitals für Verbesserung der Maschinen, Vergrößerung des Betriebes, vermehrte Reklame usw. aufzuwenden. Der Prozentsatz dieses Teiles seines Kapitals wird immer größer auf Kosten des anderen Teiles, den er für Löhne ausgeben will. In Zeiten der Krise, wie jetzt, macht sich diese Tendenz für die Arbeiter in ungünstiger Weise bemerkbar. Fast alle Industrien werden davon erfaßt und daher die ständig steigende Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit ist also keine Schande. Wie kein Mensch aus seiner Haut heraus kann, so auch nicht der Arbeiter aus der kapitalistischen Produktionsweise. Ökonomisch ist er heute ein Höriger des Unternehmertums; das wird erst anders werden, wenn an Stelle des Kapitalismus der Sozialismus getreten ist. Heute fliegen die Arbeiter, wenn sie zu fleißig gewesen sind und zuviele Waren hergestellt haben, infolge eintretender Überproduktion aufs Pflaster. Sie, die erst für die Allgemeinheit geschaffte haben, werden wie Luft behandelt, wenn sie eine Arbeitslosenfürsorge von derselben Allgemeinheit verlangen. Man sollte denken, Reich und Gemeinden hätten die Pflicht, für die Arbeitslosen zu sorgen. Ist irgendwo eine große Überschwemmung, dann hilft der Staat den davon Betroffenen. Leidet ein Teil der Landwirtschaft Schaden durch eine Mißernte, sofort schafft die Allgemeinheit einen Ausgleich durch höhere Preise. Aber für die Arbeitslosen hatte man bisher nichts oder nur sehr wenig übrig. Dies ist die Schande der Arbeitslosigkeit, eine Schande, die nicht den Arbeitslosen anhängt, sondern denen, die heute die Gesetze nur zugunsten der herrschenden Klasse ausarbeiten. Diese Kreise wissen ja auch nicht, wie weh Arbeitslosigkeit tut. Sie haben noch nicht gehungert und entbehrt, sie kennen nicht die grauenhafte Hoffnungslosigkeit eines Mannes, der schon wochen- und monatelang ohne Arbeit, ohne Verdienst war und dessen Energie dadurch müde gemacht worden ist. Das kennen diese Leute alles nicht und darum haben sie auch nicht das nötige soziale Verständnis. Auf die Gutmütigkeit dieser Leute rechnen kann nur ein Tor, der noch keine gewerkschaftliche und politische Erfahrung hat. Wir können nur etwas erringen, wenn wir eine Macht sind. Wirtschaftliche Fragen sind Machtfragen. Und daher wird auch die jetzige wirtschaftliche Krise mit all ihrem Elend und ihrer Not die noch beiseite stehenden Arbeiter aufrütteln und sie dahin führen, wo sie hingehören: in die gewerkschaftliche Organisation. Unsere organisierten Kollegen müssen da mit-helfen, die Fernstehenden aufzuklären und ihnen den Weg zu weisen, der zur Macht der Arbeiterklasse führt. Wollen wir uns nicht mit

statistischen Erhebungen und ewigen Erwägungen abspelsen lassen, sondern wirkliche Fortschritte sehen, dann müssen wir diese Macht immer und immer wieder stärken, zum Segen und Wohle des ganzen arbeitenden Volkes.

e. s.

Rundschau.

Freude. Irdisches Jammertale nennt man unsere Erde und Jahrhunderte hindurch haben es die Massen geglaubt, Jahrhunderte hindurch haben sie dieser unaufrichtigen Lehre folgend in Unterdrückung ein freudloses Dasein geführt. Erst die Aufklärung der neuesten Zeit hat die Köpfe lebendig gemacht, hat einen kritischen Geist geweckt und damit die Erkenntnis der Natürlichkeit und Wahrheit. Und diese Erkenntnis sieht die Erde nicht als ein Jammertale an, sondern als eine Stätte fröhlichen Kampfes um höhere Ziele der Entwicklung, um, letzten Endes, eine Welt in Menschenliebe und Menschenglück. Das sind die notwendigen Konsequenzen der natürlichen Weltanschauung, zu denen die moderne Naturwissenschaft geführt hat und die für das praktische Leben unsere Organisation mit eiserner Energie erstrebt, erkämpft. Wenn heute noch vom Irdischen Jammertale geredet wird, dann wissen wir, was das zu bedeuten hat. Es ist die Selbstsucht der Besitzenden, die hinter dieser Lehre steckt. Schön brav und friedlich soll die Masse des Volkes sein und zufrieden mit allem Elend soll sie auf ein besseres Jenseits hoffen, das diesem Irdischen Jammertale folgt und in dem alles wieder gut gemacht wird, damit jene Egoisten ungestört in niedriger Ausbeutung ihre Taschen füllen können. Denn sie hüten sich schön, die Erde als ein Jammertale anzusehen. Für sie ist die Erde eine Stätte frohen Genusses. Ein bitterer Tropfen ist ihnen in ihrem sorgenlosen Genießen nur, daß die aufgeklärte Arbeiterschaft die Welt nicht mehr so hinnimmt, wie es von jenen Genießern gern gesehen wird. Auch uns soll die Erde eine Stätte des Lebensgenusses sein, aber wir wollen nicht so genießen wie jene, nicht in Oberflächlichkeit, in selbsteinem Dahinleben. Dafür ist unsere Anschauung über Welt und Leben doch zu tief. Jeder soll, so wollen wir, seine ganze Kraft für die Allgemeinheit und Entwicklung einsetzen. Das kann er aber nur, wenn er nicht ein Sklave des Kapitals ist. Wirtschaftlich frei muß er sein. Diese wirtschaftlichen Rechte aber werden allein durch unseren gewerkschaftlichen Kampf erstrebt und das dieses Leben, wie wir es erstreben, allein natürlich und darum allein wahr und sittlich ist, so ist unserem Ringen auch als erhabenes Endziel die Freude gewiß.

Die betrogenen Geldmacher. Unter dieser Spitzmarke berichtete kürzlich ein Bochumer Blatt: Recht böse Erfahrungen mußten eine Reihe Bochumer Bürger machen, die, wie die Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts sich von ihrem Hofdichtern Gold aus minderwertigen Elementen gewinnen lassen wollten, sich einen Künstler warben, der ihnen Papiergeld fabrizieren sollte. Eines Tages erließ der Mineralwasserhändler Sonnenschein in Bochum ein Inserat, demzufolge ein Maler und Zeichner gesucht wurde. Auf diese Anzeige hin meldete sich der Lithograph Leopold in Leipzig. In einem Schreiben teilte ihm daraufhin Sonnenschein mit, daß seine Obliegenheiten in der Herstellung von Etiketten, Plakaten und Wertpapieren bestehen sollten. So merkwürdig ihm die letzte Bedingung auch vorkam, ging Leopold doch darauf ein und fuhr nach Bochum. Sonnenschein bot ihm als Entgelt freie Station und 42 Mk. Wochenlohn und ließ alsbald durchblicken, daß Leopold ihm Papiergeld herstellen sollte, und zwar insbesondere Hundermarksteine. L. zeigte sich auch nicht abgeneigt, nur meinte er, es müßten erst die nötigen Maschinen beschafft und ein Arbeitsraum eingerichtet werden, denn das »Stübel«, das ihm Sonnenschein als Arbeitsraum anwies, sei nicht ausreichend. Sie fuhren also beide nach Hamburg, wo Sonnenschein allein für 400 Mk. Apparate erstand. Sonnenschein blieb mit seinen Plänen nicht allein, sondern er fand unter seinen Verwandten und Bekannten verschiedene, die sich an der Sache »finanziell beteiligten«. Mit Anschaffen und Einrichten waren inzwischen vier Wochen verfloßen und noch immer blieb der große Geldsegen aus, denn Leopold hatte immer neue Wünsche. So machte er u. a. eine große Reise nach Berlin, die viel Geld verschlang, und kehrte über Hamburg zurück. Schließlich entzweite er sich mit Sonnenschein und siedelte nach Hamburg über. Als indessen sein Geld alle war, wandte er sich wieder an Sonnenschein und wurde abermals als Geldmacher engagiert, wenigstens unter erheblichen ungünstigen Bedingungen. Er wurde bei einem gewissen Wagner einquartiert und erhielt nur 8 Mk. pro Woche. Auch diesmal verstrich die Zeit unter großartigen Vorbereitungen. Als nun aber Sonnenschein und seine Freunde die helfersehenden blauen Lappen immer dringlicher von Leopold forderten, wurde diesem die Sache doch zu unangenehm. Durch einen Einbruch in Wagners Kasse versorgte er sich mit dem nötigen Reise- und verschwand. Infolge der Strafverfolgung Leopolds wegen Diebstahls kam auch die ganze Geldmacher an das Tageslicht. Zu den schweren Opfern, die sie ihrem »Unternehmen« gebracht hatten, mußten sich nunmehr Sonnenschein und seine

vier Genossen wegen versuchten Münzverbrechens vor dem Landgericht Bochum verantworten und wurden zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt, während Leopold wegen Betrugs und Einbruchsdiebstahls 9 Monate Gefängnis erhielt. Wegen Münzvergehens konnte er nicht belangt werden, da er erwiesenermaßen von Anfang an nicht die Absicht gehabt hatte, die gewünschten Scheine herzustellen. Die von Sonnenschein und seinen Mitschülern eingelegte Revision wurde jetzt vom Reichsgericht verworfen.

Wie groß ist der Abstand zwischen einem Vagabunden und einem Sozialdemokraten? Das belgische Arbeiterblatt »Le Peuple« erzählt nachstehende Anekdote: Im Eisenbahnabteil saß in einer Ecke ein Maurer und las den »Peuple«. Ihm gegenüber saß ein Geistlicher. »Sind sie denn Sozialdemokrat, weil Sie ein so elendes Blatt lesen?« fragte er den Arbeiter. »Selbstverständlich!« antwortete dieser »ich bin Arbeiter und infolgedessen auch Sozialdemokrat.« »Nun« entgegnete sehr salbungsvoll der Herr Pfarrer, »wissen Sie auch, was für ein Abstand zwischen einem Vagabunden und einem Sozialdemokraten ist?« Der Maurer zog seinen Maßstab hervor, hielt ihn gegen den Geistlichen, maß die Entfernung zwischen sich und ihm und sagte seelenruhig: »Fünfundsechzig Zentimeter, mein Herr!«

Über eine neue Aufgabe der Gewerkschaftskartelle schreibt der »Korr.«: Das Gewerkschaftskartell in Frankfurt a. M. befaßte sich in letzter Zeit auch mit der Fürsorgefrage für schwachbegabte Schüler und Jugendliche. Ein Vortrag des Direktors einer Hilfsschule bildete die Grundlage hierzu. Der Referent wies darauf hin, daß durch sorgfältige Pflege und Förderung der vorhandenen Neigungen und Anlagen in vielen Fällen die Ausbildung doch so weit gefördert werden könne, daß der Schwachbegabte mit Erfolg ein Handwerk oder eine Beschäftigung treiben kann. Natürlich bedürfte es auch in der Handwerkslehre einer besonderen Beaufsichtigung und Anleitung. Schon die Auswahl des Berufes sei für ihn doppelt schwierig, aber bedeutungsvoll. Müsse er doch oft mit geringeren Löhnen zufrieden sein und so als Preisdrücker und Lohndrücker wirken. Deshalb gelte es, den Schwachbegabten in möglichst hohem Grade arbeitsfähig zu machen. Hierzu werde nun die Hilfe der Gewerkschaftsmittglieder insbesondere gewünscht. Sie sollen Pflegschaften für die Schwachbegabten übernehmen, ihre Berufswahl beraten und die Berufsausbildung überwachen. Das Gewerkschaftskartell beschloß, alle ihm angeschlossenen Gewerkschaften zu ersuchen, unter ihren Mitgliedern Kollegen zu veranlassen, solche Pflegschaften zu übernehmen.

Im Schneidergewerbe haben in letzter Zeit zentrale Tarifverhandlungen stattgefunden, die am 9. Februar zu Ende geführt worden sind. Die Schiedssprüche der Unparteilichen bedürfen nun noch der Zustimmung der Mitgliederversammlungen und Branchen, die wohl in der Mehrzahl der Fälle erfolgen dürfte, da sowohl der Verbandsvorstand wie die Mehrheit der bei den Verhandlungen in Nürnberg beteiligten Ortsvertreter die Annahme empfahlen. In diesem Falle treten die neuen Tarife am 1. März in Kraft. Beachtlich ist die Vereinbarung der Zentralvorstände, daß die spätere Drucklegung der vollzogenen Verträge in jedem Orte gemeinsam und nur in tariftreuen Druckerien erfolgen soll. In die Kostendeckung teilen sich die örtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

Deutsche Streikbrecher im Ausland. Bei einem Streik, der bei einem Unternehmer im Rotterdam Hafen ausgebrochen ist, hat der Unternehmer 150 Streikbrecher von einem Lieferungsunternehmen aus Hamburg kommen lassen. Laut Zeitungsnachrichten befindet sich unter diesen Streikbrechern ein derartiger Janhagel, daß die Eisenbahngesellschaft die Leute am Bahnhof Rotterdam erst aussteigen lassen wollte, nachdem offiziell festgestellt war, welche Verwüstungen in den Wagen angerichtet waren. Verschiedene Türen waren vollkommen aus dem Wagen gebrochen und ganze Sitzbänke gänzlich zertrümmert. Die starke Polizeibewachung, womit die Herrschaften zur Arbeitsstätte geführt wurden, war wohl nicht nur da, um sie vor der Wut der Streikenden zu schützen, sondern auch, um die Einwohner vor Ausschreitungen der arbeitswilligen Ordnungsgenossen zu sichern.

Streikjustiz. Anläßlich eines Lohnkampfes in der Sonneberger Spielwarenindustrie im Juni 1913 soll es zu »Unruhen« gekommen sein. Jetzt wurden nun 16 Packer und Transportarbeiter von der Koburger Strafkammer zu insgesamt 84 Monaten, 3 Wochen und 8 Tagen Gefängnis verurteilt, weil sie an jenen »Unruhen« beteiligt gewesen sind. Die Höchststrafe betrug 6 Monate. Eine Frau, die nur das Wort Streikbrecher gerufen hatte, erhielt 3 Monate. Und angesichts solcher unerhörten Urteile schreiben die Schafmacher noch nach einer weiteren Verschärfung der Strafbestimmungen.

Aus den Geschäftsgeheimnissen der Streikbrecheragenten. Vor dem Schöffengericht in Wandsbek bei Hamburg standen sich am 29. Januar zwei bedeutende Vertreter des ehrsamten Handwerks der Streikbrechervermittlung gegenüber. Adolf Hesberg aus Blankensee trat als Zeuge gegen seinen früheren Angestellten Karl Meyer auf, der der Unterschlagung Hesbergscher Gelder beschuldigt ist. Meyer führt in der Firma Linden-

berg & Meyer das Geschäft der Auguste Müller in Wandsbek weiter. Meyer soll nach Hesbergs Beschuldigungen beim Streikbruchgeschäft in Rotterdam und Gent über seine Verhältnisse gelebt und 1214 Mk. unterschlagen haben. Meyer behauptet übrigens, daß Hesberg ihn erst von dem Augenblick mit Anschuldigungen und Haftbefehlen verfolgte, seit er in die Konkurrenzfirma Lindenberg & Meyer eingetreten sei. Die Verhandlung ergab, daß die Art der Geschäftsführung bei Hesberg dem edlen Beruf der Streikbrechervermittlung durchaus angepaßt ist. Hesberg hat den Meyer auf Treu und Glauben (!) beauftragt, nach der Beendigung des Streiks in Gent von den Unternehmern 108000 Franken einzulösen und alle anderen Verbindlichkeiten zu lösen. Der Geschäftsführer Hesbergs, Ignaz Lukaszewicz, bestätigte, das Hesbergs Beauftragte mit Summen bis zu 400000 Mk. arbeiten. Bei der Addierung der Streikbruchkosten soll Meyer sich dann zu seinen Gunsten 1214 Mk. verrechnet haben. Als Hesberg in der Verhandlung dem Meyer die Fälschung vorwarf, wies Meyers Verteidiger auf Hesbergs Vorstrafen hin und verlangte zur Klarstellung der ganzen Angelegenheit die Vorlegung der Hesbergschen Bücher. Hesberg war das unangenehm, er protestierte erregt und meinte, man wolle ihn nur »bloßstellen«. Auch warf er Meyer vor, er habe ihn aus dem Dreck gezogen. Die Sache gewann nicht an Klarheit durch die Feststellung des Amtsanwalts, daß die in Frage stehenden addierten Endsummen geändert sind. Es wurde schließlich beschlossen, die Akten zur weiteren Vorbereitung an die Staatsanwaltschaft zurückgehen zu lassen. Insbesondere soll ein Sachverständiger die Hesbergschen Bücher prüfen. Das Ergebnis der weiteren Verhandlung dürfte recht interessant werden.

Aus dem Ausland.

Spanien. Soeben veröffentlicht die spanische Gewerkschaftszentrale ihre Statistik für das Jahr 1913. Dieser entnehmen wir, daß die Zahl der angeschlossenen Mitglieder im letzten Jahre von 147729 auf 127804 zurückgegangen ist. Der Verlust ist aber ausschließlich auf die Eisenbahner zurückzuführen, deren Mitgliederzahl, die sich anläßlich des großen Streiks über Nacht vervielfacht hatte, von 83587 auf 49325 zurückging. Ihr Verlust beträgt also 33900, während die übrigen Gewerkschaften um fast 14000 Mitglieder zunahmen. Auf die einzelnen Berufe verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt: Landarbeiter 3349 (1912: 2972). Lebensmittelindustrie 5316 (4207), Licht- und Heizindustrie 575 (514), Graphische Gewerbe 3613 (3484), Sattler 72 (72), Kellner 762 (864), Keramische Arbeiter 118 (72), Konstruktionsarbeiter 10057 (10711), Wagenbauer 114 (58), Gerber 332 (165), Dekorateure 588 (711), Handlungsgehilfen 270 (725), Leibrpersonal 100 (100), Holzarbeiter 4463 (4238), Seeleute 2024 (280), Metallarbeiter 3542 (3560), Bergarbeiter 241457 (15139), Wertarbeiter 1112 (1205), Gemeldete und Staatsarbeiter 850 (625), gemischte Berufe 4183 (4060), Friseurgehilfen 86 (161), Tagelöhner 1408 (1224), Journalisten 90 (0), Steinarbeiter 2183 (2062), Textilarbeiter 3155 (2257), Böttcher 629 (505), Transportarbeiter (Eisenbahner) 49325 (83587), Schneider 4485 (3780), Glaserarbeiter 551 (491). Von der Gesamtzahl der Organisierten entfallen 27149 auf die Hauptstadt Madrid.

Soziale Monatschau.

Berlin, den 23. Februar 1914.

Freiwillige Versicherung bei den neuen Krankenkassen. Der Unfallzuschuß. Beweispflicht für den Anspruch auf Invalidenrente. Feststellung der Ansprüche aus der Hinterbliebenenversicherung.

Die Reichsversicherungsordnung hat es mit sich gebracht, daß die meisten Krankenkassen geschlossen oder mit anderen vereinigt wurden. Außerdem sind zahlreiche Allgemeine Ortskrankenkassen und alle Landkrankenkassen neu errichtet worden. Bei den geschlossenen Kassen waren nun zahlreiche Personen freiwillig versichert, deren Rechtsverhältnis durch die Neuregelung ebenfalls verändert ist. Zunächst hat jedes freiwillige Mitglied, versicherungsberechtigt nennt es das neue Gesetz, das Recht auf Mitgliedschaft bei der neuen Kasse, der es zugewiesen wird, und setzt die bisherige Mitgliedschaft dadurch unmittelbar fort. Es bedarf also keiner neuen Beitrittsklärung bei Selbstversichererten, auch braucht von ehemals versicherungspflichtigen Mitgliedern nicht besonders erklärt werden, daß von dem Recht der Weiterversicherung Gebrauch gemacht wird. Das Mitglied hat nur darauf zu achten, daß der Beitrag nach dem Zahlungstermin der neuen Satzung rechtzeitig gezahlt wird. Eine wichtige Neuerung hat das neue Gesetz dann wegen der Beitragsklasse (Stufe) geschaffen. Mitglieder, die bisher versicherungspflichtig waren und wegen Ausscheidens aus der bisherigen Beschäftigung die Mitgliedschaft fortsetzen, bleiben in der Lohnstufe (Klasse), der sie bisher angehörten. Sie haben aber das Recht, einer niederen Klasse als der bisherigen beizutreten. Dieses Recht haben auch die bisher schon Weiterversicherten. Natürlich haben es auch solche, die bisher bei einer geschlossenen Kasse versichert waren und nun wesentlich höhere Beiträge zahlen müssen. Da es diesen Versicherten weniger auf den Bezug eines vielleicht höheren Krankengeldes, als vielmehr auf freie ärztliche

Behandlung und Arznei ankommt, wird Ihnen dieses neue Recht zweifellos willkommen sein. Die der Kasse freiwillig Beigetretenen (selbstverständliche Selbständige und deren Angehörige) haben dieses Recht nicht. Die Rechte dieser Versicherten sind überhaupt eingengt worden. Sie müssen ihren Jahresarbeitsverdienst genau angeben und werden danach einer dementsprechenden Beitragsklasse zugeteilt. Außerdem kann die Satzung bestimmen, daß kein Krankengeld oder, wenn Krankengeld gezahlt wird, keine ärztliche Behandlung und Arznei gewährt wird. Ferner kann die Satzung vorschreiben, daß die Leistungen erst nach einer gewissen Wartezeit gewährt werden. Die Leistungen, namentlich ein Krankengeld, sind bei denen, die am 1. Januar 1914 bereits krank waren, nach dem bisherigen Gesetz zu gewähren, und zwar bei Mitgliedern geschlossener Kassen von der neuen Kasse. Nur bei Mitgliedern von Kassen, die fortbestehen, gelten bereits die neuen Vorschriften, sofern sie für das Mitglied günstiger sind. Eine weitere wichtige Änderung ist das Erlöschen der Mitgliedschaft, wenn der Versicherungsberechtigte (freiwillig Versicherte) ein jährliches Gesamteinkommen von mehr als 4000 Mark hat. Erfährt die Kasse diese Tatsache, so löscht sie ohne weiteres die Mitgliedschaft, wobei sie dem Mitglied schriftlich davon Kenntnis gibt. Diese Vorschrift gilt aber nicht für solche, die schon vor dem 1. Januar 1914 freiwillig versichert waren, denn deren Versicherungsverhältnis ist durch das Gesetz nicht berührt worden. Hiernach müssen die freiwilligen Kassenmitglieder sich in Zukunft richten, damit sie nicht durch Unklarheit über die gesetzlichen Bestimmungen Schaden leiden.

Wer bei der Arbeit einen Unfall erleidet, hat als Arbeiter oder Betriebsbeamter besondere Entschädigungsansprüche auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung. Vorausgesetzt ist, daß sich der Unfall in einem der im Gesetz genannten Gewerbebetriebe, landwirtschaftlichen Betriebe oder Verkehrsbetriebe ereignet. Die Reichsversicherungsordnung hat diese Ansprüche neu geregelt in ihrem dritten Buche über die Unfallversicherung. Zu den schwierigsten Vorschriften, die neu geregelt sind, gehören die über den sogenannten Unfallzuschuß (Unfallgeld, erhöhtes Krankengeld). Jeder Unfallverletzte hat zwei Arten von Ansprüchen: solche bis zum Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall und solche für die spätere Zeit. Der Unfallzuschuß gehört zu den Ansprüchen der ersten Art. In den ersten 13 Wochen nach dem Unfall hat der Unfallverletzte die gleichen Ansprüche aus der Krankenversicherung, wie bei jeder anderen Erkrankung; bei Arbeitsunfähigkeit also insbesondere auf Krankengeld. Vom Beginn der 5. Woche bis zum Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall erhöht sich das Krankengeld auf mindestens zwei Drittel des maßgebenden Grundlohns. (Der Grundlohn ist der in der Satzung der Kasse festgesetzte Durchschnittslohn.) In der Regel beträgt das Krankengeld die Hälfte des Grundlohns, von der 5. Woche ab erhöht es sich in diesem Regelfall also um ein Drittel. Ist das Krankengeld aber in der Satzung bereits höher als auf die Hälfte des Grundlohns festgesetzt, so kann die Satzung zwar bestimmen, daß sich auch dieses höhere Krankengeld bei Unfällen um ein Drittel erhöht, zumelst ist aber nur bestimmt, daß das Unfallkrankengeld in allen Fällen nicht mehr als diese zwei Drittel beträgt. Zahlt die Kasse z. B. 60 Prozent des Grundlohns als Krankengeld, so würde der Unfallzuschuß nur 6 2/3 Prozent des Grundlohns betragen. Der Unfallzuschuß ist der Krankenkasse — oder der Gemeinde, falls diese bei nicht krankenversicherten landwirtschaftlichen Beschäftigten unterstützt — von dem Unternehmer zu erstatten, in dessen Betriebe sich der Unfall ereignete. Dies gilt auch dann, wenn der Verletzte in dem Betriebe nicht beschäftigt war, z. B. wenn der Verletzte bei einem gelegentlichen Gefälligkeitssdienst zu Schaden kam. Wenn aber dem Verletzten noch nach Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall eine Entschädigung geleistet wird, so ist nicht der Unternehmer, sondern die Berufsgenossenschaft, der der Unternehmer angehört, zum Ersatz verpflichtet. Dies ist eine Neuerung, die von Krankenkassen und Unternehmern beachtet werden möge.

Invalidenversicherte oder deren Witwen, die Anspruch auf Invalident- oder Witwenrente erheben wollen, müssen ihren Anspruch unter Einreichung der letzten Quittungskarte und der Aufrechnungsbescheinigungen beim Versicherungsamt erheben. Sie haben damit nachzuweisen, daß das Versicherungsverhältnis bestand, wie lange es währte und welche Beiträge geleistet wurden. Manche Behörden verlangen auch noch den Beweis der Invalidität von dem Versicherten oder der Witwe. Das Reichsversicherungsamt hat nunmehr den sehr wichtigen Grundsatz aufgestellt, daß nicht der Versicherte die Invalidität nachzuweisen hat, sondern daß von Amts wegen, also durch das Versicherungsamt und die Versicherungsanstalt der Sachverhalt festzustellen ist. Obgleich das Gesetz davon spricht, daß Invalidentrente derjenige erhält, der seine Invalidität nachweist, besteht keine Beweislast für den Versicherten. Wenn die Behörden den Anspruch nicht anerkennen, müssen sie dem Versicherten nachweisen, daß er nicht invalide ist. Wer also Antrag auf Rente stellt, braucht kein ärztliches Gutachten beizufügen; er kann auch nicht vom Versicherungs- oder Oberversicherungsamt zur Beibringung eines solchen ge-

nötigt werden. Dieser Grundsatz bedeutet schon immerhin eine gewisse Erleichterung für den meist unbemittelten Versicherten oder die Witwe.

Die Reichsversicherungsordnung sieht bekanntlich als eine Neuerung die Gewährung von Witwenrenten vor. Aber nicht jede Witwe erhält beim Tode des Mannes aus der Reichsversicherung eine Rente, sondern nur diejenige Witwe, die dauernd arbeitsunfähig (invalide) geworden ist. Infolge dieser Einschränkung kommt die Witwenrente nur für einen kleinen Teil der Witwen in Frage; viele, die einen Antrag auf Witwenrente beim Versicherungsamt stellen, müssen abgewiesen werden. Geht ein solcher Antrag ein, so muß zuerst geprüft werden, ob die Voraussetzung für den Bezug von Witwenrenten gegeben sein würde, wenn die Frau invalide wäre. Es muß also festgestellt werden, ob der Ehemann invalidenversichert war, und ob bei seinem Tode die Wartezeit abgelaufen und die Anwartschaft auf Invalidentrente vorhanden war, d. h. ob bei Pflichtversicherung mindestens zwei hundred Marken geklebt worden sind. Außerdem ist die Höhe der Invalidentrente zu berechnen und danach festzustellen, wie hoch nun die Witwenrente sein würde. Erst dann ist die Frage der Invalidität zu prüfen. Wird die Rente abgelehnt, weil die Frau noch nicht für völlig invalide angesehen wird, so ist ihr bei dieser Gelegenheit ein Feststellungsbescheid über den Anspruch und die Höhe der Witwenrente bei Eintritt der Invalidität zu erteilen. Manche Versicherungsanstalten verlangen hierfür einen besonderen Antrag der Witwe. Das Reichsversicherungsamt hat aber bereits mehrfach entschieden, daß auch ohne förmlichen Antrag dieser Bescheid gegeben werden muß. Auf den ersten Blick mag dieser Bescheid über den Anspruch und die Höhe einer Rente, die man doch nicht kriegt, als ein unnütziges Hinhalten der Witwe, wenn nicht als Schlimmeres, angesehen werden. Dennoch hat auch ein solcher Bescheid sein Gutes. Häufig werden die Aufrechnungsbescheinigungen über geklebte Marken und die Krankheitsbescheinigungen der Krankenkasse über Krankheiten des Mannes, sowie seine letzte Quittungskarte von der Witwe nicht sorgfältig verwahrt und gehen verloren, und damit auch die Möglichkeit, den Rentenanspruch geltend zu machen. Ist aber der vorerwähnte Feststellungsbescheid ergangen, so ist die Rente sichergestellt, und die Witwe hat immerhin die Hoffnung, einmal Rentnerin zu werden. Deshalb sollte jede Witwe alsbald nach dem Tode ihres Mannes ihre etwaigen Anträge feststellen lassen, auch wenn sie zur Zeit noch nicht invalide ist. RVK.

Der Tarifvertrag.

II.

Die Rechtslage.

Eine Kritik der Rechtslage des Tarifvertrages führt zu einem äußerst unbefriedigenden Ergebnis. Überall sehen wir das gewordene soziale Recht eingengt und behindert durch die Paragraphen eines heute noch bestehenden individualistischen Rechtes. Das bestehende Recht entspricht in keiner Weise den Bedürfnissen der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmer. Greifen wir aus der Praxis ein paar Fälle heraus, um dies zu beweisen.

Es wechseln die Mitglieder der Verbände, es treten neue Mitglieder ein und alte Mitglieder aus. Werden die neu eintretenden Mitglieder ohne weiteres berechtigt und verpflichtet? Bleiben die austretenden Mitglieder, wenn sie berechtigt und verpflichtet waren, auch außerhalb ihrer Verbände aus dem Tarifvertrag bis zu seinem Ablauf berechtigt und verpflichtet? Die Reallosigkeit des geltenden Rechtes diesen Fragen gegenüber führt zu Urteilen, die nicht befriedigend können. So hat z. B. das Gewerbegericht Mannheim entschieden, daß ein Arbeitgeber durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband, der einen Tarifvertrag abgeschlossen hatte, seine Tarifzugehörigkeit ohne weiteres aufheben könne, denn sie dauere nur solange, als er dem Verbandsangehörige. In dem Urteil des RG. vom 22. März 1911, in dem es darüber zu entscheiden hatte, ob ein ausgeschlossenes Mitglied der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker vor dem ordentlichen Gericht gegen die Tarifgemeinschaft auf Feststellung der Ungültigkeit klagen könne, ist auf Grund der besonderen Gestaltung der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft angenommen worden, daß auch die einzelnen Mitglieder unmittelbar dem Tarifvertrag angehören. Die Tarifgemeinschaft sei nämlich ein nicht rechtsfähiger Verein. Und so sei sie nicht nur ein Vertrag zwischen den beiden Kontrahenten (nämlich Arbeitgeberverband und dem Arbeiterverband), sondern auch eine Gemeinschaft zwischen allen denen, die Mitglieder des nicht rechtsfähigen Vereins der Tarifgemeinschaft seien.

In der Klagesache eines früheren Mitgliedes der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten gegen den Verband der Sattler und Portefeutiller hat das Kammergericht entschieden, daß eine persönliche Verpflichtung und Berechtigung der Mitglieder eines Verbandes, wenn dieser einen Tarifvertrag schließt, durch den bloßen Abschluß des Tarifvertrages nicht eintreten könne. Es müßte in den Statuten des Verbandes ausdrücklich bestimmt sein, daß der Verband oder seine Organe berechtigt seien, für alle gegenwärtigen und künftigen Mitglieder den Tarifvertrag in Person abzuschließen. Eine solche ausdrückliche Bevollmächtigung des Verbandes in den Statuten habe im vorliegenden

Falle gefehlt. Wenn deswegen der Arbeitgeber aus dem Verbandsangehörigen sei, so sei er auch nicht mehr an den Tarif gebunden. Die Entscheidung entspricht zwar dem geltenden Recht, aber gewiß nicht dem Sinne des Tarifvertrages. Der Tarifvertrag verlangt die unbedingte, unmittelbare Unterwerfung aller einzelnen Mitglieder der Verbände unter die Bestimmungen des Tarifvertrages, auch dann, wenn ihre Mitgliedschaft erlischt. Die Lösung der Tarifzugehörigkeit durch Lösung des Mitgliedschaftsverhältnisses bringt den Tarifvertrag um seine Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Eine andere Frage ist, ob den Arbeitsnormen auch solche Arbeitsverhältnisse tarifgebundener Arbeitgeber unterworfen sind, die mit Arbeitern eingegangen wurden, die nicht den Verbänden angehören, mit denen der Tarifvertrag abgeschlossen ist. Theorie und Judikatur neigen dazu, den persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsnormen in diesem Sinne auch auf »vertragsfremde« Arbeiter zu erstrecken, also auch nicht und anders Organisierte an den Früchten der Tarifverträge in tarifgebundenen Betrieben teilnehmen zu lassen, allerdings nur, wenn sie den Tarifvertrag kannten und nichts Gegenteiliges vereinbart haben. Diese Meinung hat sich doch noch nicht durchschlagend mit allen Zweifeln auseinandergesetzt. Die Anschauung von dem unbedingten persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsnormen in tarifgebundenen Betrieben auch für nicht und anders Organisierte hat sich in einer Zeit entwickelt, in der man noch keine gelben Werkverleihe kannte. Ist nun ein Tarifvertrag mit einem gelben Werkverein auch ein Tarifvertrag? Wenn ja, so entsteht die Frage, ob die Arbeitsnormen, die solche Tarifverträge enthalten, auch persönlich auf alle Arbeitsverhältnisse in den tarifgebundenen Betrieben angewandt werden sollen. Das geltende Recht läßt uns in dieser Frage im Stich. Die Entscheidung solcher Fragen wird heute wohl in erster Linie auf dem Machtkampf beruhen. Aber könnte einen solchen Machtkampf ein kluges Recht durch vorweg genommene Entscheidungen nicht hindern?

Die Unzulänglichkeit des geltenden Rechtes zeigt sich weiter, wenn man sich der anderen Frage zuwendet, der Frage nach der rechtlichen Kraft der Arbeitsnormen. Auch hier befriedigt die Rechtsprechung in keiner Weise. Es wird als eine Ungerechtigkeit und als eine Zweckwidrigkeit empfunden, daß Verträge mit tarifwidrigem Inhalt, deren Aufkommen durch den Tarifvertrag gerade gehindert werden soll, gültig sind. Es wird außerdem auf die technischen Nachteile hingewiesen, die eine solche Regelung hat. Wenn tarifwidrige Arbeitsverträge geschlossen sind, so hat der Verband gegen diejenigen, die sie geschlossen haben, ein Klagerrecht. Dieses Klagerrecht versagt von vornherein gegen das elme Mitglied. Denn § 152 Abs. 2 RGO. läßt eine solche Klage nicht zu. Gegen den Vertragsgegner ist an sich die Klage zulässig. Das Urteil kann auch zweifellos vollstreckt werden, wenn der tarifwidrige Arbeitsvertrag noch besteht; wenn nach tarifwidriger Ausnutzung der Arbeitskraft der Arbeiter wieder entlassen ist, so ist die Tarifverletzung geschehen, ohne daß das Recht gegen sie etwas vermag. Denn wenn auch nach allgemeinen Vertragsgrundsätzen wegen des vergangenen Tuns ein Schadenersatzanspruch an sich begründet sein kann, so wird ein solcher Anspruch in der Regel praktisch ausfallen. Denn was für einen Schaden hat z. B. der Arbeiterverband, wenn der gegnerische Arbeitgeber mit einem Mitglied (oder Nichtmitglied, denn ja auch Nichtmitglieder sind von den Tarifnormen nach der herrschenden Meinung erfaßt) einen tarifwidrigen Arbeitsvertrag abgeschlossen hatte? Derselbe unbefriedigende Zustand des geltenden Rechtes zeigt sich, wenn das Verhältnis zwischen Arbeitsnorm und Arbeitsordnung ins Auge gefaßt wird. Lotmar hat die Ansicht vertreten, daß nach geltendem Rechte die Arbeitsordnung den Tarifverträgen vorgeht, weil nach § 134 c Abs. 1 RGO. der Inhalt der Arbeitsordnung für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtverbindlich ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft. Da der Tarifvertrag kein Gesetz ist, so schließt Lotmar und mit ihm vor allem auch Landmann, müsse die Arbeitsordnung auch dann rechtsverbindlich sein, wenn ein der Arbeitsordnung widersprechender Tarifvertrag vorliegt. Diese Anschauung ist nach geltendem Rechte richtig. Aber ein innerlich unbegründeter Rechtszustand! Deutlich zeigt sich in ihm der Widerspruch zwischen Gesetz und Leben. Die gesetzliche Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist in der Arbeits-Verfassungsfrage heute erst durchdrungen bis zum aufgeklärten gewerblichen Absolutismus. Er findet seinen Niederschlag in der gewerblichen Arbeitsordnung, deren Wesen darin besteht, daß der Arbeitgeber einseitig die Arbeitsbestimmungen erläßt, dann aber, wenn er sie erlassen hat, an sie gebunden ist. So schließt die Arbeitsordnung die Willkür, nicht aber die absoluten Rechte des Arbeitgebers aus. Der Tarifvertrag hat diese Art der Herrschaftlichkeit im Arbeitsverhältnis durchbrochen. Es ragt ein fremdes Prinzip in dieses neue Leben hinein: Die Arbeitsordnung geht dem Tarifvertrag vor!

Dieses Bild einer mangelhaften Rechtsordnung erscheint von neuem in der letzten Frage nach der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsfriedens. Sie ist der kritische Punkt in der Tarifrechtsregelung, weil er der empfindlichste ist.

Wieweit reicht die Pflicht der Berufsvereine, den Frieden zu wahren? Die Frage wurde lebendig, als in dem großen schwedischen Arbeitskampf 1909 Arbeiter in den Generalstreik eingetreten waren, die in einem Tarifverhältnis standen. Man mußte sich fragen, ob jene Pflicht, den Arbeitsfrieden zu halten, unbedingt in dem Sinne gilt, daß überhaupt während des Bestehens eines Arbeitsarbeitsvertrages jeder wirtschaftliche Kampf überhaupt verboten ist, oder ob diese Pflicht nur insoweit ausgeschlossen ist, als er sich gegen Punkte richtet, die im Tarifvertrag ausdrücklich oder stillschweigend geregelt sind. Eine herrschende unbestrittene Meinung hat sich nicht gebildet, so daß tatsächlich in einem wichtigen Punkte auf dem Boden des geltenden Rechts die rechtliche Sicherheit des Tarifvertrages in der Luft schwebt. Es sind große Gefahren, die aus dieser Unsicherheit entstehen. Ein Arbeitsarbeitsvertrag enthält z. B. Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn. Der Arbeitgeberverband oder der Arbeitgeberverband will während der Geltungsdauer des Arbeitsarbeitsvertrages einen Arbeitsnachweis in bestimmter Weise errichten. Der Arbeitgeberverband sperrt aus, um den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Der Arbeitnehmerverband tritt in den Streik, um das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes zu hindern. Oder ein anderes Beispiel: In einer Stadt liegen die Arbeiter mit den Arbeitgebern im Kampfe; in der anderen Stadt verfügen die Arbeitgeber, daß die Arbeit, die dort nicht verrichtet wird, hier als Streikarbeit verrichtet werden soll; obwohl ein Tarifvertrag besteht, treten die Arbeiter, denen die Ausführung der Streikarbeit zugemutet wird, in den Streik ein. Wir nehmen an, daß in beiden Fällen die streitige Frage im Tarifvertrage nicht geregelt ist, auch nicht in dem allgemeinen Sinne, daß jeder wirtschaftliche Kampf während des Bestehens des Tarifvertrages ausgeschlossen sein soll. Liegen Friedensbrüche vor? Müssen die Verbände, wenn sie auch im besten Glauben vorgegangen sind, eventuell ihr ganzes Vermögen opfern, weil sie, wenn auch unwissentlich, einen Friedensbruch begangen haben? Die Berufsvereine haften für eigenen Friedensbruch. Ein solcher Friedensbruch liegt vor, wenn sie ihn selbst begehen oder Mitglieder, die ihrerseits den Frieden brechen, unterstützen. Die Berufsvereine haften weiter für den Friedensbruch bestimmter Personen oder Personenkreise, nämlich des Vorstandes und sonstiger Organe des Vereins, sowie aller Personen, deren sich die Vereine zur Erfüllung des Tarifvertrages bedienen. Wenn also z. B. diese Personen oder Kreise die Mitglieder des Vereins veranlassen, in einen tarifwidrigen Kampf gegen den Tarifvertrag einzutreten, dann haften der Verein für sie, einzeln, ob ihr Vorgehen durch Vereinsbeschlüsse gedeckt ist oder nicht, ja sogar, wenn Vereinsbeschlüsse jene Handlungen verboten. Diese Rechtslage ergibt sich aus § 278 BGB., ganz unabhängig davon, ob die Vereine rechtsfähig oder nicht rechtsfähig sind; für rechtsfähige Vereine ergibt sich diese Haftung teilweise noch aus § 31 BGB. Dagegen besteht keine Haftung der Berufsvereine für den Friedensbruch, den Mitglieder begehen, wenn der Verein als solcher an dem Friedensbruch nicht beteiligt ist. Treten solche Mitglieder in einen Friedensbruch ein, so hat der Berufsverein lediglich die Pflicht, von Vereinswegen auf diese Mitglieder zur Unterlassung der den Arbeitsfrieden störenden Handlungen einzuwirken. Daraus kann eine Haftung eventuell entstehen, wenn nämlich der Berufsverein, obwohl er handeln kann, untätig bleibt, also seiner »Pflicht zur Exekution« nicht genügt.

Wenn hiernach eine Haftung des Berufsvereins besteht, so ist sie unbeschränkt, d. h. das ganze Vermögen des Berufsvereins kann als Haftobjekt in Anspruch genommen werden. Sind die Berufsvereine rechtsfähig (was bei den Arbeiter-Berufsvereinen in der Regel nicht zutrifft), so ist die Haftung mit diesem Vermögen erschöpft. Sind die Berufsvereine aber nicht rechtsfähige Vereine (auf Arbeitsebene die Regel), so haften regelmäßig, wenn keine besondere Vorsorge in den Statuten oder in den Tarifverträgen getroffen ist und nicht angenommen wird, daß nach den Umständen des Falles die Haftung auf das Vermögen des Vereins beschränkt sein soll, neben dem Vereinsvermögen die Mitglieder, weil nach § 53 BGB. auf nicht rechtsfähige Vereine die Bestimmungen über die Gesellschaft Anwendung finden, außerdem nach derselben Bestimmung die Vertreter, die in dem Verein den Vertrag abgeschlossen haben. Möglicherweise haften auch (sowohl für rechtsfähige wie nichtrechtsfähige Vereine) die Vorstandsmitglieder, selbst wenn sie bei nicht rechtsfähigen Vereinen nicht Vertreter im Sinne des § 54 BGB. waren, dann nämlich, wenn das Vorgehen des Vorstandes (er hat z. B. zum Friedensbruch aufgefordert) als eine unerlaubte Handlung nach § 826 BGB. angesehen wird.

Mancher Gewerkschaftsvertreter, der Tag für Tag Arbeitskraft und Gesundheit für seinen Verband opfert, ahnt nicht, von welchen Gefahren er von selten unseres »Rechts« umgeben ist.

Angesichts dieses Ergebnisses fragen wir zunächst diejenigen, welche ein gesetzgeberisches Eingreifen nicht wollen, weil die Haftung der Berufsvereine eingeführt werden könne, ob sie angesichts dieser Rechtslage noch von einer Befürchtung in dieser Richtung sprechen können. Die Haftung der Berufsvereine besteht nach geltendem Rechte be-

reits in scharfer und ausgedehnter Weise. Die gesetzgeberische Frage ist nicht die, ob eine Haftung der Berufsvereine eingeführt werden soll oder nicht. Die gesetzgeberische Frage kann nur die sein, ob die bereits bestehende Haftung, so wie sie besteht, gesetzgeberisch aufrecht gehalten werden soll oder nicht. Hiervon soll der nächste Vortrag handeln.

Der Bund der Starken!

Das Zeitalter des modernen Kapitalismus steht im Zeichen zweier großer, historisch bedingter Erscheinungen: die erste ist das Erwachen des Proletariates zum Klassenbewußtsein, die zweite das sieghafte Vordringen der Organisation zum Zwecke gemeinschaftlicher Interessenvertretung. Beide stehen miteinander insoweit in Beziehung, als erst das moderne Proletariat den Organisationsgedanken mit zur Blüte brachte; aus ihm gingen die ersten großen neuzeitlichen Verbände zur Wahrung gemeinschaftlicher Interessen, die Gewerkschaften, hervor. Die Folge hiervon ist die Unternehmerkoalition, die nicht nur zum Schutze gegen die Macht der Arbeiterorganisationen entstand, sondern vor allem auch dienen soll, um die Warenproduktion zum Vorteil der Unternehmenseinheit zu gestalten, um die Warenpreise, den Warenabsatz etc. in für sie vorteilhaftester Weise regeln zu können.

Dem Charakter des modernen Klassenstaates entsprechend werden den Unternehmervereinigungen natürlich viel weniger Schwierigkeiten in den Weg gelegt als den Organisationen des Proletariates. Auf sie allein wird die volle Härte der Koalitionsgesetzgebung angewandt, ohne daß man deshalb von einer bewußten Rechtsbeugung durch die Jurisdiktion sprechen könnte. Die Richterschaft unterliegt dem allgemeinen Denken und Fühlen der bevorzugten Gesellschaftsklasse, aus der sie hervorgeht, ebenso wie jeder andere Mensch dem der Gesellschaftsrichtung, der er entstammt. Das macht natürlich die ungerechte und einseitig auf das Wohl der wirtschaftlich Starken orientierte Klassengesetzgebung für die Arbeiterschaft nicht schmackhafter.

Obendrein will man ihr jetzt auch noch ihre spärlichen Koalitionsrechte auf Andringen der Scharfmacher und ihrer Helfershelfer, der ostpreussischen Krautjunker, gründlich beschneiden. Das sowieso schon höchst problematische, dabei aber unantastbare Recht des Streikpostens — jeder Schutzmann kann den Streikposten im »Interesse der öffentlichen Ordnung« nach Hause jagen — soll gänzlich fallen. Ein gefordertes und bereits ausgearbeitetes Arbeitswilligensschutzgesetz gibt die schönsten Handhaben zur Unschildigmachung der Gewerkschaften. Obendrein sollen sie auch noch zivilrechtlich für alle aus wirtschaftlichen Kämpfen den Unternehmern entstehenden Schäden haftbar gemacht werden können, indem man ihnen die Rechte juristischer Personen verleiht etc. Was bis jetzt auf gesetzlichem Wege von den Scharfmachern nicht erreicht werden konnte, das setzen ihre Hintermänner in den Verwaltungsbehörden auf dem bequemeren Wege der Verwaltungspraxis durch. Kurz: Kampf gegen die Arbeiterorganisationen auf gesetzlichem oder auch ungesetzlichem Wege, das ist die Losung!

Den Unternehmern aber erwachsen auf ihrem Wege zur allgemeinen Ständekoalition in der Ausübung der Koalitionsrechte nicht die geringsten Schwierigkeiten. Mit der größten Rücksichtslosigkeit und Unbekümmertheit, hervorgegangen aus dem Gefühle der Sicherheit vor dem Strafgesetze, setzen sie sich über alle koalitionsrechtlichen Bestimmungen hinweg, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Mit welcher Ungenügsamkeit sie auf das Gesetz pfeifen, zur Durchführung ihres Willens jeglichen Terror in größtmöglicher Gestalt anwenden, ist oft genug in der Arbeiterpresse aktenmäßig belegt worden. Nun aber zeugt auch ein leitbahntlicher österreichischer Justizminister a. D., Dr. Franz Klein, der bekannte Soziologe, in seinem soeben bei F. Vahlen in Berlin erschienenen Werk »Das Organisationswesen der Gegenwart« für die unheimliche Macht, die die Unternehmerorganisationen besitzen, für den durch nichts gehemmten Willen, mit dem sie sie fühlbar machen und ausnutzen. Das Werk in seiner Gesamtheit ist ein Hymnus auf die Organisation, deren vielfältige Wirkungen auf die Gesellschaft und ihre Moral, auf die Allgemeinheit und die Persönlichkeit unmissen werden. Es schildert das Erwachen des Organisationsgedankens im Altertum, sein allmähliches Erstarken im Wandel der Zeit bis zur Blüte in unseren Tagen. Mit großer Objektivität meistert der Verfasser seinen Stoff. Schönungslos reißt er den Schleier von allen Übeln, insbesondere in den Unternehmerorganisationen, und immer nennt er die Dinge beim rechten Namen.

Bei den heftigen Angriffen, die sich jetzt gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter entladen, interessieren uns in Klein's Werk besonders die Abschnitte über die Tätigkeit der Organisationen, soweit sie unter das Koalitionsrecht fällt. Es geht aus ihnen hervor, daß es gerade von den Unternehmern, den wirtschaftlich Stärkeren, sowohl aufs intensivste ausgenutzt wie auch aufs freche verhöhnt wird. Die Streiks der Arbeiter beantworten unsere großen Unternehmerverbände fast immer mit Aussperrungen. Durch Brotlosmachung garlich am Streik Beteiligter suchen sie die Streikenden zu zwingen, die Arbeit eventl. zu ungenügenden Bedingungen

wieder aufzunehmen. Aber auch zur Anerkennung willkürlicher Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zwingen sie die Arbeiterschaft durch Aussperrungen. »Dabei hat es der Unternehmer — das ist das Entscheidende — . . . in seiner Hand, mit seinen Forderungen und der Aussperrung in dem für ihn günstigsten Augenblicke hervorzutreten, er kann berechnend und vorbedacht vorgehen.« (S. 141.) Ebenda heißt es: »In einigen Ländern schließen . . . die Unternehmer gelegentlich ihre Etablissements, um dadurch in die Angelegenheiten der Gesetzgebung oder Verwaltung, die den fraglichen Geschäftszweig berühren, der Regierung ihren Standpunkt aufzudrängen. Solche Demonstrationen, die den Arbeitnehmer ohne jegliches Verschulden oder Zutun schädigen, sind natürlich zu verurteilen.« — Famos: Unschuldige läßt man leiden, um sich selbst vor einer Beschneidung der Profiteure zu bewahren. Wehe, würde sich eine Arbeitergewerkschaft dasselbe leisten: kein Zetermordio wäre laut genug, um das Verbrechen ihres Treibens zu kennzeichnen!

Um Outsiders zum Anschluß an ihre Organisationen zu zwingen, bedrohen die Unternehmerverbände sie mit der Sperre und dem Boykott, d. h. mit dem wirtschaftlichen Ruin! Sie erhalten kein Material geliefert, die Verbandsmitglieder dürfen ihnen keine Erzeugnisse abnehmen, die in Betracht kommenden Propagandaorgane bleiben ihnen verschlossen, durch Preisunterbietungen will ihnen die Kundschaft absperrig gemacht usw. »Zu solchem Behufe werden unter Umständen besondere Organisationen gegründet, denen die Aufgabe zufällt, in gewissen Artikeln die Konkurrenz der Außenseiter durch Unterbietungen zu schlagen!« (S. 173.) Kurz: der wirtschaftliche Terror schlimmster Art wird von den Unternehmern angewandt, um ihre Interessen, die im Begriffe von der Sicherung der Profiteure ihren Ansehnlichkeit haben, zu wahren! Wenn dagegen ein Gewerkschafter einen unorganisierten Arbeitskollegen zum Eintritt in seinen Verband überreden will: flugs wird daraus eine »Nötigung« oder gar »Erpressung« konstruiert — und rassend öffnen sich im Hintergrunde die Gefängnisportale!

Über die von den Unternehmerverbänden verhängten Boykotte und Verrufe schreibt Dr. Klein: »Mittels des Verrufs greifen die Organisationen öfter und tiefer in die bescheidensten Privatleben ein, als durch die meisten anderen . . . Mittel. Die Macht der Organisationen wird hier dem Einzelnen viel augenscheinlicher als sonstwo. In alter Zeit war eine solche Ächtung für die ruchlosesten Taten vorbehalten, heute ist sie auf jede Untreue gegen die Organisation, der man angehört und auf jedes Zuwiderhandeln gegen die Interessen von Organisationen gesetzt, denen man nicht angehört!«

Über das rigorose System der »Schwarzen Listen« — deren Führung als Vorstoß gegen die guten Sitten strafbar ist — und mittels deren es Arbeitern, die sich aus irgend welchen Gründen bei den Unternehmern »missliebig« machten, unmöglich gemacht wird, irgendwo eine Stellung zu erhalten, liest man folgendes: »Meistens ist es aber eine vom Unternehmerstandpunkt nicht erwünschte Haltung in den Fragen des Arbeitsverhältnisses, auf die durch den Verruf — mittels Schwarzer Listen — aufmerksam gemacht wird, z. B. scharferer Ton in Arbeiterfragen, agitatorische Tätigkeit, Auftreten in Versammlungen, Verhalten bei Wahlen, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Arbeiterpartei oder Organisation, Welgerung, aus ihr auszutreten . . . usw. . . . Es kann ferner sein, daß Arbeiter von einem Unternehmerverband bloß deshalb boykottiert werden, weil das Etablissement, in dem sie früher beschäftigt waren, höhere Löhne als die Verbandsfirmen bezahlten. In diesem Falle wird mittels des Boykotts ein Kampf zwischen Unternehmern auf dem Rücken der Arbeiter ausgelassen!«

Auch den sogen. »Werkwohlfahrtslehrungen« und Arbeiterwohnungen« weist Dr. Klein die Stellung an, die ihnen gebührt: sie sollen als Pressionsmittel auf die Arbeiter dienen, um deren Wohlverhalten gegen die Unternehmer zu garantieren: ihre »Entziehung oder ihr bloß drohender Verlust wird für den Arbeiter ein unwiderstehlicher Zwang sein können, seine Haltung bei Streiks oder gegenüber der Organisation nach den Wünschen des Arbeitgeber zu richten.« (S. 153.)

Alles das, was Dr. Klein in seinem verdienstlichen Werke vom Terrorismus der Unternehmer und ihrer Mißachtung des Koalitionsrechtes erzählt, war uns natürlich längst bekannt. Aber wenn sozialdemokratische Autoren diese Zustände behandelten und auf Abhilfe drangen, dann ließ es immer bei den in Betracht kommenden Instanzen, ihre Feststellungen selten »voreingenommen« usw. Nun sie jedoch von einem berühmten bürgerlichen Wissenschaftler aufs neue festgestellt worden — wird man auch ihn der »Voreingenommenheit« zeihen, ihn, den ehemaligen Justizminister? Die Scharfmacher und Konsorten werden das zweifellos tun! Aber dem sei, wie ihm wolle: Für das Proletariat wird das Werk Dr. Kleins ein weiterer Ansporn sein, sich in den kommenden Koalitionsrechts-Kämpfen seiner Haut zu wehren, mit allen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, und darunter dem vorzüglichsten, der Stärkung seiner Organisationen. Es muß seine ganze Macht und seinen ganzen wirtschaftlichen wie politischen Einfluß in die Waagschale werfen, damit ein neues, freieres Koalitionsrecht geschaffen werde!

Algemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Reisen zur Leipziger Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik.

Die im Sommer dieses Jahres in Leipzig, dieser Weltmetropole der Druckindustrie und des Buchhandels, stattfindende *Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik*, auf deren Bedeutung wir an dieser Stelle bereits durch eine Artikelreihe und durch zahlreiche Notizen hingewiesen haben, findet eine ständig steigende Beachtung in den Fachkreisen der ganzen Welt. Alle Kulturnationen haben die Besichtigung der Ausstellung bereits in die Wege geleitet und überall rüstet man sich zu Gesellschaftsfahrten nach Leipzig, um die großangelegte Weltausstellung über die Druckindustrie und das graphische Gewerbe zu besuchen und aus ihr zu lernen. Das literarische Bureau der Ausstellung schreibt uns über die Gesellschaftsfahrten:

»In allen Ländern rüstet man sich jetzt schon zum Besuch der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig. Vereine und Verbände aller Richtungen bereiten Kollektivreisen vor, um ihren Mitgliedern eine recht vorteilhafte Besichtigung der Ausstellung zu ermöglichen, die zahlreichen großen und kleinen buchgewerblichen Fachvereine, die Fachschulen und Akademien veranstalten Gesellschaftsfahrten nach Leipzig, ebenso die sämtlichen Handlungsgehilfenverbände, die Gewerbevereine und die Werkmeisterverbände. Auch die deutsche Hochschulg Jugend wird nicht fehlen, die akademischen Verbindungen und Burschenschaften werden in corpore die Ausstellung besuchen. Die größte Zahl dieser Veranstaltungen stellt natürlich die buchgewerbliche Fachwelt. Faktoren, Maschinenmeister, Hand- und Maschinensetzer, Buch- und Steindruck, Schriftgießer und Stereotypen, Papiermacher, Buchbinder und Buchhändler, ebenso die gesamte Hilfsarbeiterschaft, Männer, Frauen und Mädchen haben sich schon seit Monaten mit Hilfe von Sparmarken, die die Ausstellungsleitung liefert, Geld zurückgelegt, und sich so, ohne große Entbehrungen, eine gut gefüllte Reisekasse geschaffen, die es ihnen ermöglicht, das wertvolle Material der Ausstellung gründlich zu besichtigen.

Einen so gewaltigen Fremdenstrom zu befördern, reichen die gewöhnlichen Bahnverbindungen natürlich nicht aus. Verschiedene große Vereine aus Berlin, Hamburg, Bremen, München, Stuttgart, Frankfurt a. M., Hannover, Braunschweig, aus allen größeren Städten Sachsens und Thüringens haben daher eigene Extrazüge bestellt, während andere kleine Vereine sich zu Gesellschaftsreisen zusammengetan haben. Die Eisenbahnverwaltungen werden während dieser Zeit eine große Reihe von Sonderzügen ablassen und haben entgegenkommender Weise auf die Fahrpreise noch eine bedeutende Ermäßigung eintreten lassen.

Aber nicht nur aus Deutschland, auch aus dem Ausland ist eine große Reihe von Gesellschaftsfahrten und Studienreisen angemeldet. So werden die Vereinigten Buchdruckerverbände von Wien im Extrazug nach Leipzig kommen, ebenso die Verbände aus Prag. In Spanien ist eine Kollektivreise der Vertreter des spanischen Buchgewerbes nach Leipzig in Vorbereitung, aus Italien ist eine Gesellschaftsreise von Angehörigen der Papierbranche angemeldet, ferner haben sich Fachverbände aus Frankreich und der Schweiz zur Reise nach Leipzig entschlossen. Auch Schulen und Akademien im Ausland sowie hervorragende Vertreter des Deutschtums in fremden Ländern organisieren Studienreisen nach Deutschland, deren Anlaß und Ziel die Leipziger Ausstellung ist. Die Abteilung für Papierfabrikation der »Tampereen Teknillinen Opisto« (Staatl. Technikum) in Tampere (Finnland) veranstaltet eine Exkursion nach Leipzig, in Amerika bereitet sich

unter Leitung bekannter Persönlichkeiten der dortigen deutschen Kolonie eine Studienreise der Deutsch-Amerikaner nach Leipzig und dem übrigen Deutschland vor und auch die Teilnehmer an dem großen Sachsentag Dresden 1914 der die Sachsen aus aller Herren Länder vereinigt, werden eine Fahrt nach Leipzig zur Besichtigung der Ausstellung unternehmen.

Die Ausstellungsleitung wird sich dieser Gesellschaftsreisenden ganz besonders annehmen. Sie hat die Eintrittspreise für alle diese Besucher ermäßigt, sie wird einen eigenen Wohnungs- und Verpflegungsanstand einrichten und für einzelne Vereine und Gesellschaften besondere Führungen durch die Ausstellung unter sachkundiger Leitung veranlassen. Ebenso wird der große Vergnügungspark der Ausstellung, der mit besonderer Liebe ausgestattet werden soll, all den fremden Besuchern Erholung und Genuß gewähren und reichlich Gelegenheit geben, sich von den Strapazen der Reise in fröhlicher Gesellschaft zu erholen und auszuruhen.

Auf diese Seite der Ausstellung wird es allerdings den *Arbeitsern* des graphischen Gewerbes, die durch ihre Organisations Reisekassen einrichteten und Groschen für Groschen sparten und sammelten, um ebenfalls die Weltausstellung besuchen zu können, am wenigsten ankommen. Die Arbeiter, die an den Fahrten nach Leipzig teilnehmen, unternehmen die Reise und tragen die mit ihr verbundenen schweren Opfer, weil sie sich in ihrem Berufe weiterbilden und vervollkommen wollen. Sie gehen nicht nach Leipzig, um sich zu unterhalten und zu amüsieren — dazu reichen auch die vom Munde abgedarbtten Mittel gar nicht aus —, sondern um zu lernen! Von der durch den Besuch der Leipziger Weltausstellung erstrebten Erhöhung der Berufsfähigkeit werden aber nicht nur die betreffenden Arbeiter den Vorteil haben, sondern diese Wirkung des Ausstellungsbesuchs wird dem ganzen Gewerbe und nicht zuletzt auch dem Unternehmertum des Gewerbes zu Gute kommen, dem beruflich tüchtige Arbeiter natürlich höhere Gewinne einbringen als minder tüchtige. Es ist daher erklärlich, wenn die Arbeiterschaft, für die alle zum Besuch der Ausstellung aufgebrauchten Geldopfer doppelt schwer in's Gewicht fallen, vom Unternehmertum Erleichterungen zum Besuche der Ausstellung erwartet. Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch das Vorgehen des graphischen Kartells in Frankfurt a. M., dem die Verbände der Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen und Steindruck und graphischen Hilfsarbeiter angeschlossen sind, zu begrüßen und zur Nachahmung zu empfehlen, das sich mit einem Rundschreiben, in dem folgendes gesagt wird, an die Unternehmer wandte:

»Bekanntlich findet vom Monat Mai d. J. ab in Leipzig die internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik statt, die erste Ausstellung großen Stiles, die sich lediglich mit dem graphischen Gewerbe befaßt. Prinzipale und Gehilfen sehen dieser Veranstaltung mit großem Interesse entgegen, und besonders letztere erwarten von ihr eine wesentliche Erweiterung beruflichen Wissens. Die in Leipzig gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse werden später in den Geschäften verwertet und kommen infolgedessen der Prinzipalität wieder zugute. Aus diesem Grunde richtet das unterzeichnete Graphische Kartell an die Herren Prinzipale das freundliche Ersuchen, ihrem Personal den Besuch der Ausstellung möglichst zu erleichtern. Dies könnte u. E. dadurch geschehen, daß dort, wo Ferien bisher nicht gewährt werden, ein Lohnabzug für die durch den Besuch der Ausstellung versäumten Tage nicht stattfindet. Ein großer Teil der im graphischen Gewerbe Beschäftigten müßte auf den Besuch der Ausstellung verzichten, wenn zu den sonstigen finanziellen Opfern noch ein Lohnabzug hinzutreten würde. In der angenehmen Erwartung, in dieser im Interesse des graphischen Gewerbes liegenden Frage das Entgegenkommen der Herren Prin-

zipale zu finden, zeichnet hochachtungsvoll *Graphisches Kartell Frankfurt a. M.*

Was die Frankfurter Unternehmer zu dieser berechtigten Anforderung gesagt haben, ist uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Jedenfalls sollte aber der von der graphischen Arbeiterschaft in Frankfurt a. M. beschrittene Weg auch in anderen Städten eingeschlagen werden. Die Unternehmer, die ja so oft über »unzureichende Leistungsfähigkeit«, »mangelnde berufliche Fähigkeiten« usw. in der Gehilfenschaft klagen, ohne zu bedenken, daß ihre unzureichende und mangelhafte Lehrlingsauswahl und -Ausbildung daran die Hauptschuld trägt, würden durch die im Sinne des Frankfurter Rundschreibens gehaltene Aufforderung zur Unterstützung der Fachbildungsbestrebungen der Arbeiterschaft Gelegenheit bekommen, zu beweisen, daß ihnen an der beruflichen Erleichterung der Arbeiter wirklich und ernstlich etwas liegt.

Beachtenswert ist noch, daß die Ortsverwaltung der Leipziger Zahlstelle des Buchbinderverbandes nach einer Mitteilung der »Buchbinder-Zeitung« eine Kommission gebildet hat, deren Aufgabe es ist, die auswärtigen Kollegen beim Besuch der Ausstellung mit Rat und Tat durch Führung, Beschaffung preiswerter Logis usw. zu unterstützen. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die von auswärts kommenden Kollegen für den Besuch der Ausstellung möglichst bestimmte, noch namhaft zu machende Tage auswählen, damit billige Eintrittspreise erzielt werden können und zugleich durch Veranstaltung von gemeinsamen Zusammenkünften, Kommersen und dergleichen nach Besichtigung der Ausstellung auch der kollegiale Zusammenhalt gefördert werden kann. Wenn die Leipziger Filialen unseres Verbandes ähnliche Schritte noch nicht unternommen haben sollten, möchten wir sie bitten, im Interesse der Leipziger Ausstellung besuchenden Kollegschaft es jetzt zu tun.

Die oberste Instanz.

V.

Der besondere Gegenstand der Gehaltsfrage läßt in der Diskussion über die oberste Instanz die klaren, sachlich-unparteiischen Gesichtspunkte nicht so aufkommen, wie es notwendig wäre, um einmal das Thema, das letzten Endes auf das schon öfter bei uns und auch anderwärts variierte Thema »Massen und Führer« hinausläuft, ausgiebig und unvoreingenommen zu erörtern. Es ist deshalb gut, Unterscheidungen zu machen und im Vorhergein zu betonen, daß ein Problem über die oberste Instanz resp. eine Rechtsfrage der Zuständigkeit der Generalversammlung oder der Urabstimmung betreffs der Gehaltsfrage kaum vorliegt; denn unzweifelhaft ist, daß über diese Sache die Mitglieder oder mindestens eine getreue Vertretung derselben zu entscheiden haben. Nun war ja bekanntlich die Stuttgarter Generalversammlung gar nicht die Vertretung der Mitglieder in dieser Frage, also sind und bleiben sie in diesem Falle die oberste Instanz. Dieses Mitgliederrecht ist das primitivste und dabei klarste und selbstverständlichste der ganzen Skala demokratischer Institutionsrechte, weil es bei der Masse keinerlei besondere schwierige Kenntnisse auf Wissensgebieten etc. voraussetzt und sich allein gründet auf das Verhältnis zwischen der Mitgliedergruppe und den selbstgewählten Beamten. Die Votierung über den Entgelt der Angestellten wird bestimmt nach dem Geist der Rechlichkeit und Billigkeit, dieser resultiert aus einem gewissen Gefühl des Abhängigkeits- oder besser: Zugehörigkeitsverhältnisses beider untereinander und für einander. Etwas anderes ist es, ob eine Urabstimmung tatsächlich vorgenommen werden solle. Man kann dazu aus mannigfachen Gründen abratender Meinung sein, ohne jenes Recht der Mitglieder prinzipiell fallen zu lassen. Ich verweise diesbezüglich auf meinen im letzten Artikel zur Gehaltsfrage gemachten Lösungsvorschlag der Mittellinie, der ja auch von dem Kollegen Meier-Durst angeregt worden ist.

Nun hätte sich die Frage nach der obersten Instanz in der Gehaltsangelegenheit anscheinlich nicht so kompliziert zugespielt, wenn in dem Herüber und Hinüber der Diskussionsmeinungen und der Versammlungsberichte nicht so viele irrtümliche Meinungen über die oberste Instanz überhaupt zutage gefördert worden wären. Wenn aber schon beim grünen Holze so vieler Artikel und Versammlungsreden solches geschehen kann, was soll am dünnen werden; mit andern Worten: welches Kunterbunt der Meinungen mag bei der weniger öffentlich sich bemerkbar machenden Masse der

Mitglieder herrschen über die Vorstellungen von demokratischen Urabstimmungsrechten und urdemokratischen Volksrechten.

Nun ist wegen dieser Meinungen die Diskussion über die oberste Instanz eröffnet. Sie hat sogleich leider allzu persönlich eingesetzt. Da ich fürchte, daß damit die Sache erneut ins persönliche Fahrwasser geraten und vielleicht abermals ins Meer der Irrungen und Wirrungen münden wird, so möchte ich den Artiklern empfehlen, sachlicher zu bleiben. Auch ich will versuchen, mit dem Richtmaß des möglichst objektiv bleibenden Billigkeits- und Rechtsgefühls gegenüber beiden Teilen, den Mitgliedern und den Instanzen, meine Meinung über die oberste Instanz und Demokratie darzulegen.

Denn es ist nötig, nicht nur über die oberste Instanz in jener besonderen Sache der Gehaltsfrage, sondern auch über die oberste Instanz im allgemeinen und die Demokratie überhaupt zu debattieren, weil ja verschiedene Artikel und auch Versammlungsberichte die sogenannte Urabstimmung mit allem möglichen verquicken und sie »demokratisch« tatsächlich viel weiter ausgedehnt wissen wollen. In diesen Auffassungen über die Frage der obersten Instanz überhaupt treten nun zweierlei typische Gesichtspunkte hervor. Den einen kann man den ursprünglich rein demokratischen nennen; sein Ziel ist die Erhaltung bzw. Steigerung des Bestrebens, daß bei aller und jeder Maßnahme in letzter Linie einzig und allein die Gesamtheit eines Verbandes usw. zu entscheiden habe. Die andere Auffassung, wir wollen sie im Gegensatz zur ideellen die demokratisch-praktische heißen, neigt dahin, daß es für wichtige Angelegenheiten, namentlich taktische Stellungnahmen und anderes, besser sei, die Entscheidungen in die Hände der Fähigsten (das müssen nicht notwendigerweise die Beamten allein sein) zu legen, die vermöge ihres weitersichtigen Blicks in die Zusammenhänge der Dinge und Verhältnisse ganz naturgemäß auch eine zutreffendere Meinung, ein besseres Urteil besitzen. Dahingehend hat ja unser Verband auf der Stuttgarter Generalversammlung eine Einrichtung geschaffen, mit der man den Mitgliedern »demokratisch« entgegengekommen zu sein glaubte. Nun sind wir eines anderen belehrt. Man wundert sich, daß jetzt schon wieder Stimmen auftauchen, die direkt oder indirekt besagen, daß die Rechte der Mitglieder noch lange nicht genug gewahrt seien. An Deutlichkeit lassen Sätze nichts zu wünschen übrig, wie: »Jedem Mitgliede müssen die Beschlüsse der Generalversammlung gedruckt zur Urabstimmung vorgelegt werden und die Abstimmung wäre dann die höchste Instanz, der Wille der Kollegen.« Und dies steht in einem Bericht, in dem es ein wenig weiter oben neben dem harten Wort »Stimmverhältnis« heißt: »Von eigener Überzeugung (bei den Kollegen) ist keine Rede mehr.« Ferner steht in dem Artikel des Kollegen Fr. Schn., Hannover: »daß die Beschlüsse einer Generalversammlung jederzeit durch Urabstimmung aufgehoben oder umgeändert werden können.«

Solche Äußerungen lassen klar und deutlich erkennen, daß man das demokratische Prinzip überspannen will. Das würde aber ebensoleichts wie Selbstherrlichkeit und Machtitzel der Führer zum Unheil eines Verbandes führen. Man wendet gegen die weitestgehende Demokratie ein, daß das notwendige Verständnis über schwierige Fragen nicht bei allen vorhanden sein könne, daß sie das Verantwortungsgefühl des Einzelnen verflache und diese Oberflächlichkeit bei wichtigen Entscheidungen sehr verhängnisvoll für ein Gemeinwesen werden könne. Man kann diese Einwände der Gegner der Demokratie, die nichts an Einseitigkeit vermissen lassen, als übertrieben bezeichnen, jedoch ihnen in einem kleinen Teil — namentlich in jetziger Zeit, da die Aufklärung noch keineswegs auf ihrem Höhepunkt steht — einige Berechtigung zuerkennen. So ähnlich schrieb Ed. Bernstein im Vorwort eines von ihm übersetzten englischen demokratischen Werkes. Diese Erkenntnis geht ja notwendigerweise, wenn auch unterbewußt, aus jenem Mannheimer Bericht hervor, der vielleicht etwas stark inkonsequent verfaßt sein mag, nichtsdestoweniger aber die irrigten Auffassungen manches Vortragenden wie Artiklers widerspiegelt.

Nun, Kollegen, seien wir aufrichtig, gründen wir tiefer. Die demokratischen Verwaltungsansprüche wachsen bei der Masse ungleich stärker als die höher gestellten Pflichten in bezug auf größtmögliche Aufklärung und Erkenntnis, die jenes volle Anrecht voraussetzen. Solange noch zugegebenermaßen in jetziger Zeit Mängel der Denk- und Urteilsfähigkeit bei einem Teil auch unserer Mitglieder bestehen, — nach den Verbeugungen ist auch einmal eine herbe Wahrheit angebracht; niemand, der ein gutes Gewissen und Selbsterkenntnis hat, wird sich getroffen fühlen — solange ist ein Vetorecht aller über alles zum mindesten verfrüht. Es wäre denn auch offenbar ein Gegenspiel zwischen dem bewußten oder unterbewußten Eingeständnis jenes Mangels und dem übertriebenen Eintreten nach realloser Demokratie, wenn man trotz ernster und gewissenhaftester Verfechtung demokratischer Rechte Grenzen nicht respektieren wollte. Die reallose demokratische Forderung ist für die Zukunft berechnete, denn auch sie braucht notwendigerweise ihre Entwicklung, wie alles andere. Auch wir vermögen sie nicht bei unserm Verband in die Wirklichkeit überzuführen, wo sie heute tatsächlich nir-

gends besicht. Es zeugt selbst bei Einsichtigeren von einigen Graden von Oberflächlichkeit, wenn dieses Problem so überleitet mit einigen Redefloskeln oder Artikelsätzen zu lösen versucht wird. Ihnen seien zum eingehenderen Studium die Aufsätze von Adolf Braun und Kautzky in den Nummern 7, 8 und 12 des Jahrganges 1911 der »Graphischen Presse« (Seite 52, 62, 102) empfohlen. In diesen Beiträgen ist einiger Aufschluß über die Schwierigkeiten gegeben, die der vollen Verwirklichung der demokratischen Idee im Verbandesleben hindernd im Wege stehen.

Mit diesen Überlegungen fällt zugleich auch das Problem unserer obersten Instanz. Die Generalversammlung — notabene: die getreue Vertretung der Kollegenschaft in allen zu behandelnden Fragen — ist und bleibt die oberste Instanz und sie kann und darf in dieser Funktion ihrer Bedeutung nicht verlustig gehen. Was wir in dieser Art in der Generalversammlungskritik zu tun vermögen, tun wir: wir suchen von Fall zu Fall die demokratischen Rechte der Mitglieder zu wahren (wie geschehen bzw. geschieht), ohne die Rechte der Instanzen und Führer sonst zu sehr zu beschneiden und umgekehrt: wir müssen die übermäßigen Rechtsansprüche einer Anzahl von Mitgliedern zurückdämmen, daß nicht eine Bevormundung unserer Instanzen und Führer Platz greife. Jedenfalls steht fest, daß wir uns nicht für alle Fälle auf eine feste Formel — und sollte sie sich noch so demokratisch präsentieren — festlegen können, vielmehr müssen wir streben, den Ideengehalt der demokratischen Prinzipien in der Abwandelung der Wirklichkeit, das heißt nach Maßgabe der realen Umstände und Verhältnisse, so gut es geht rein zu halten. Es wird geraume Zeit vergehen, bis sich das demokratische Kristallisationsprodukt — und auch das der Erkenntnis — aus den jetzigen Gärungstoffen entfaltet. Der Entwicklungsgang zur vollen Klärung scheint sich auch nicht bei allen Fragen gleich schnell zu vollziehen: die eine erfordert jetzt schon eine rein demokratische Lösung, die andere mehr eine Lösung durch die Instanzen und Führer.

Die heute noch vorhandenen gegensätzlichen Auffassungen des demokratischen Problems stellen sich als Pendelschwingungen der Bewegungsform des Fortschritts auch in dieser Frage dar; dieser hat als sicheren Zielpunkt die höhere Einheit, worin die Gegensätze aufgehoben bzw. ineinandergeführt werden. Trotz oder vielmehr gerade wegen dieser verschiedenen Auffassungen über die Durchführung der Demokratie hat man sich jenes höheren Gesichtspunktes bewußt zu sein. Wohl ist zur Förderung des Entwicklungsganges, der Weiterbildung der demokratischen Prinzipienverwirklichung eine volle Freiheit der Aussprache, eine volle Freiheit der Kritik unentbehrlich, aber es ist ein anderes, ob eine Auffassung, Meinungsäußerung oder Kritik dem Problem selbst entzweit, ob es aus der Sache heraus geboren wird, oder ob sie aus einer rein gegensätzlichen oder verzerrten Stimmung erfolgt. Erstere Art nützt, letztere schadet, nicht nur einer betreffenden Sache, für die sie angewendet wird, sondern letzten Endes den demokratischen Prinzipien, dem Prestige der Demokratie überhaupt am allermeisten, trotz aller anderen Meinung und allem Vorgeben des Gegenteils. Adolf Blum.

VI.

Wer großes nicht begreift oder nicht verstehen will, versucht es lächerlich zu machen, um es zu bekämpfen. Diese Worte kamen wir unwillkürlich in den Sinn beim Lesen der Artikel der Kollegen Müller und Hehr.

Obachon Kollege Schn. Im Voraus betonte, daß seine Ausführungen absolut nichts mit der Gehaltsfrage zu tun haben, zieht sich doch als roter Faden durch die Ausführungen des Kollegen Hehr die Verquidung beider Fragen. Nun will ich noch einmal besonders betonen, daß meine Ausführungen ebenfalls nicht im Zusammenhang mit der Mannheimer Resolution aufzufassen sind, da auch mir im Einklang mit Kollegen Hehr eine Urabstimmung wegen der betr. Generalversammlungsbeschlüsse zu kleinlich erscheint. Doch dies ist doch noch lange kein Grund dafür, daß Generalversammlungsbeschlüsse niemals der Urabstimmung unterworfen werden dürfen.

Kollege Müller zieht den Parteitag in Parallele. Wie groß aber sind die Unterschiede! Auf einem Parteitag kommen die bewährtesten Kämpfer in großer Zahl zusammen, um über Taktik und Organisation der Partei zu beraten, in der die Anerkennung ihres Prinzips Voraussetzung für die Mitgliedschaft überhaupt ist, in der die Beiträge nur deshalb gezahlt werden, um die Organisation zu erhalten, zu vergrößern und ihre Ideen zu verbreiten, und in der endlich der Verlust der Mitgliedschaft nur ideale Verluste nach sich zieht. Im Verband stehen jedoch neben den ideellen Rechten auch große materielle Rechte, ja oft sehr wichtige Existenzbedingungen für den einzelnen auf dem Spiel. Auch andere Punkte, z. B. Beitrags- und Gehaltsfragen, die im Verband zentral, in der Partei örtlich geregelt werden, können herangezogen werden, um zu zeigen, daß der Vergleich des Kollegen Müller hinkt.

Das weitere führt Kollege Müller die Kampfnatur des Verbandes ins Feld. Nun, dieses Schlagwort (ich meine nur in diesem Zusammenhang und im Sinne des Kollegen Müller; im Sinne des Wortes wird der Kampfcharakter meines

Erachtens nicht genug betont, z. B. in Versammlungen, besonders auch bei der Agitation) scheint sich in unserem Verbandsleben immer mehr einzubürgern. Man vergleicht den Verband gern mit der — preußischen Armee, wo auch nur — sagen wir einmal bestimmte Zirkel von den verschiedenen Kriegsplänen und taktischen Maßnahmen wissen. Man treibt viel Geheimnistuerei und muß sich zuletzt doch nach dem Verhalten des Gegners richten, und das geheimnisvolle Reden erweist sich dann als Wichtigtuerei. Niemals auch wird ein bleibender Sieg dadurch errungen, nur durch die gegebenen Verhältnisse, durch Mut und Vertrauen der Kämpfer. Kollege Hehr macht noch die Kollegen damit gruslich, daß der fünfte Teil der Kollegen die anderen zwingen könne, an einer Urabstimmung teilzunehmen. Nun schätze ich auch das letzte Fünftel der Mitglieder nicht ganz so tief ein, daß sie sich zusammentun, um eines Unsinns halber, um mit Kollegen Hehr zu sprechen, eine Urabstimmung zu beantragen. Und sollte doch das Unmögliche einmal Ereignis werden, so ist dies noch lange nicht eine solche große Gefahr, als die, den Mitgliedern eine Urabstimmung auf eigenen Wunsch völlig zu unterbinden. Dadurch würden nur der Bürokratie (Beamtenherrschaft) die Wege geebnet; diese vor allem zu verhüten, sollte jedes Demokraten (Anhänger der Selbstherrlichkeit des Volkes), auch wenn er Beamter ist, Richtschnur sein.

Auf die »Wurmkrümmungen« der »Instanzenklauberei« selbst will ich nicht eingehen. Für jeden logisch denkenden Kollegen sagt der Wortlaut des Statuts deutlich genug, daß eine Urabstimmung stattfinden muß, wenn es der fünfte Teil der Mitglieder beantragt, ganz gleich, ob es Generalversammlungsbeschlüsse betrifft oder sonst was. Die einzige Ausnahme in der Behandlung eines solchen Antrages ist ebenfalls statutarisch festgelegt. Alle anderen Interpretationen (Auslegungen) wären eine Vergewaltigung des Statuts und eines unserer wichtigsten Grundsätze zugleich. Und darin liegt die größte Gefahr für den Verband und die Kollegen selbst, wenn sie den Ausführungen der Kollegen Müller und Hehr folgen würden. Sollte ein Teil der Kollegen auf dem Standpunkt stehen, das die Mitglieder im großen ganzen nicht reif für die Handhabung der Urabstimmung seien, was ich jedoch bestreiten möchte, doch sollte es wirklich ihre Meinung sein, dann möge man nicht gegen die Urabstimmung selbst Sturm laufen, sondern auf Mittel und Wege sinnen, die Mitglieder auf eine solche geistige Höhe zu bringen, daß man nie eine Urabstimmung zu scheuen braucht. F. Ernst.

Ortsberichte.

Mannheim. Die Abstimmung über den Antrag der Mitgliedschaft Mannheim, wegen der von der Stuttgarter Generalversammlung beschlossenen Gehaltsregulierung eine Urabstimmung vorzunehmen, hatte folgendes Ergebnis: Unsere beiden Rundschreiben wurden an 142 Zahlstellen gesandt. Antwort darauf gaben 120 Zahlstellen. Davon stimmten 27 geschlossen gegen den Antrag, 3 Zahlstellen stimmten geschlossen dafür, ohne die Stimmenszahl anzugeben. Außerdem wurden für den Mannheimer Antrag 2210 Stimmen abgegeben, so daß mit den Stimmen aus den zuletzt genannten 3 Zahlstellen wohl 3000 Stimmen zusammenkommen. Alles weitere überlassen wir nun dem Hauptvorstande. Allen Kollegen, die uns in unserm Vorgehen so tatkräftig unterstützten, sprechen wir unsern besten Dank aus. — (Anmerkung der Redaktion: Der Hauptvorstand kann u. E. nicht anders als dem Statut entsprechend handeln. Aus dem Bericht geht hervor, daß das zur Unterstützung des Mannheimer Antrages notwendige Fünftel nicht zusammengekommen ist, woraus sich alles Weitere von selbst ergibt.)

Meißen. Unsere Generalversammlung vom 3. Februar nahm nach dem Kassenbericht den Jahresbericht des Vorsitzenden entgegen. Die Versammlungen waren im allgemeinen befriedigend besucht, wenn auch hervorzuheben ist, daß die säumigen Kollegen, fast immer dieselben, sich etwas mehr auf ihre moralische Pflicht besinnen möchten. Wenn Beschlüsse von der Versammlung gefaßt werden, dann wird herumgeschimpft und gesagt, der Vorstand handle eigenmächtig, obwohl man selbst sein Mitbestimmungsrecht durch das Fernbleiben aus den Versammlungen preisgegeben hatte. Bei der Vorstandswahl kam es zu einer Debatte über die Entschädigung an den Kassierer. Der bisherige Inhaber dieses Amtes erklärte auf Befragen, daß er hauptsächlich deshalb nicht weiter Kassierer sein wolle, weil die Entschädigung von 1/2 Prozent nach seinem Ermeßen zu gering sei. Es wurde auf die Unterkassierer anderer Gewerkschaften hingewiesen, welche von der Einnahme 6 bis 8 Prozent Entschädigung bewilligen. Aus der Versammlung wurde folgender Antrag gestellt: »Die heutige Generalversammlung beantragt, den Hauptvorstand zu ersuchen, dem Kassierer außer seinen üblichen Prozentsätzen eine Entschädigung von 15 Mk. pro Vierteljahr zu bewilligen.« In einer Resolution wurde dann noch ausgesprochen, daß sich bei Nichtbewilligung dieser Entschädigung in der Zahlstelle Meißen kein Kollege zum Kassiererposten finden werde. Da die Arbeiten in der Zahlstelle Meißen übermäßig überhandnehmen, wurde noch ein weiterer Kollege in den Vorstand gewählt. Zum Schluß

wurde die Anfrage gestellt, wie weit die Sache betreffs des Mannheimer Antrages gediehen ist. (Anmerkung der Redaktion: Die Festsetzung der Entschädigungen ist Sache des Verbandstages. Der Hauptvorstand kann also der Meißener Anregung gar nicht nachkommen, selbst wenn er es wollte. Da die Mitgliedschaft Meißens u. W. zur vorjährigen Stuttgarter Generalversammlung keinen Antrag auf Erhöhung der Entschädigungen gestellt hat, wird sie wohl oder übel auf die Erledigung ihrer Anregung bis zum nächsten Verbandstage warten müssen, der 1916 in Magdeburg stattfindet. Die im Schlußsatz enthaltene Anfrage ist durch den vorstehenden Bericht aus Mannheim beantwortet.)

Der Lithograph.

Aus den Sektionen.

Berlin (graph. Zeichner). In der am 12. Februar stattgefundenen Versammlung der Annoncen- und Reklamezeichner gab Kollege Eberlein einen Bericht über die Krisen in den Annoncenexpeditionen und im Reklamefach. Er schilderte die Umwälzungen in den Zeichnerateliers der Annoncenexpeditionen, die Entwicklung, die Blüte und den Verfall. Letzterer wurde herbeigeführt durch eine Reihe junger Künstler, welche sich der Reklame bemächtigten und den guten Geschmack hoben. Ein Teil der in den Annoncenexpeditionen beschäftigten Zeichner, die sich der modernen Richtung anzupassen vermochten, verlangten nun auch höhere Löhne. Die Zahl der beschäftigten Zeichner ging zurück und die Gehälter stiegen. Die arbeitslosen Zeichner fanden zum Teil Aufnahme in den neu entstandenen Reklameateliers oder versuchten sich selbständig zu machen. Der Referent war jedoch der Ansicht, daß viele Haus-Zeichner von den auf kapitalistische Produktionsweise zugeschnittenen Reklameateliers früher oder später wieder aufgesogen werden. Um nun in Zukunft die gemeinsamen Interessen nachdrücklich vertreten zu können, sei ein Zusammenschluß der Zeichner durchaus notwendig. — In der sich anschließenden Diskussion wies Kollege Blum auf den Abbruch der akademisch gebildeten Künstler in unserem Berufe hin. Er schilderte auch die immer mehr umschließende Teilarbeit der in den modernen Reklameateliers beschäftigten Zeichner.

Der Steindrucker.

Aus den Sektionen.

Berlin. Die Steindrucker Berlins hielten am 29. Januar die Jahresgeneralversammlung im Gewerkschaftshause ab. Kollege G. Hoffmann erstattete den Jahresbericht, der eine unangenehme Tätigkeit erkennen ließ. Er führte aus: Das Steindruckgewerbe Berlins ist besonders auf den Export angewiesen. Da nun die hohen Zollschränken die Ausfuhr unterbinden, so sind die unheilvollen Folgen hier außerordentlich fühlbar. Deutlich kommt das in den hohen Arbeitslosenziffern zum Ausdruck. Der Geschäftstag ist im allgemeinen wenig gut gewesen. Eine Firma hat ihren Betrieb von 27 Maschinen auf 7 Maschinen beschränkt. Eine Anstalt mit 9 Schnellpressen hat ihre Pforten ganz geschlossen, eine andere hat vor Weihnachten den gesamten Betrieb eingestellt. Gute Konjunktur war in den Merkanfilfirmen und Plakatdruckereien. Für die Kollegenschaft kommt noch in Betracht, daß das Material, das zur Verarbeitung gelangt, mit jedem Tage minderwertiger wird und daß die Oberdrucker alles versuchen, um die Leistungen immer höher zu schrauben. Durch Verhandlungen und geschlossenes Vorgehen der Kollegen war es in verschiedenen Geschäften möglich, geplante Verschlechterungen abzuwehren. Auch sind Lohnaufbesserungen erreicht worden. Wie schwer es aber ist, die Löhne in Berlin, wo doch die Kosten der Lebenshaltung sehr hoch sind, auf die erforderliche Höhe zu bringen, geht daraus hervor, daß eine namhafte Firma bei gutem Geschäftsgang für 7 Kollegen je — eine Mark und für zwei Kollegen je — 50 Pfennige »Zulage« nach langem Zögern gewährte. 8 Mitgliederversammlungen, 12 Vertrauensmännerversammlungen und 146 Geschäftsversammlungen waren notwendig, um Aufklärung zu schaffen und die Organisationsarbeit zu erledigen. Die Arbeitslosigkeit drückt mit ihrer ganzen Schwere auf einen Teil unserer Kollegen. 455 Kollegen waren im Geschäftsjahr 3447 Wochen, das sind 66 Jahre 15 Wochen, ohne Arbeit. Legt man zur Berechnung einen Wochenlohn von 30 Mark zugrunde, so ergibt das einen Lohnausfall von 103410 Mark. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug 7 Wochen und 3 Tage. Wir finden in der Statistik Kollegen, die 50, 43, 37 Wochen ohne Stellung waren; 55 Kollegen waren zweimal im Jahre arbeitslos. Es ist einmal vom Schutzverband geäußert worden, unser Beruf sei einer der gesündesten! Wie es damit in Wirklichkeit aussieht, zeigt die Krankenstatistik. 245 Kollegen waren 1787 Wochen, oder zusammen 34 Jahre und 19 Wochen krank. Legt man wieder den obigen Lohnsatz zur Berechnung als Grundlage, so beziffert sich der Lohnverlust auf 53610 Mark. An erster Stelle stehen Lungenkrankheiten: 36 Fälle mit 2104 Tagen, Gicht und Rheumatismus: 39 Fälle mit 1154 Tagen. An

Verletzungen sind 29 Kollegen mit 727 Krankheits-tagen zu verzeichnen. Nervenkrankheiten waren bei 29 Kollegen mit 1096 Krankheits-tagen ermittelt. Für das neue Jahr gilt es, die Kollegenschaft bekannt zu machen mit den technischen Umwälzungen. Eine Beachtung einer Tiefdruckanstalt hat bereits stattgefunden; ein Kursus für die Behandlung des Zinkumdrucks soll Gelegenheit geben, um das Zink in der verschiedensten Anwendung kennen zu lernen. — In der Diskussion führte Kollege Haß aus, daß durch den Chemigraphentarif eine Zerspaltung in das Gewerbe hineingetragen worden sei. Eine Galleterkonferenz der Buchdrucker hat sich bereits mit der Frage des Offsetdrucks beschäftigt; man trägt sich weiter mit dem Gedanken, eine Schule zu gründen, um Buchdrucker für die Offsetmaschine auszubilden. Hier ist unsere Kollegenschaft auf ihre eigene Kraft angewiesen. In der Organisierung der Lehrlinge müssen die Gehilfen mehr tun als bisher. Eine längere Debatte rief der Antrag eines arbeitslosen Kollegen hervor, welcher eine Unterstützung der ausgesteuerten Mitglieder für notwendig hielt. Der Antrag wurde schließlich der Verwaltung überwiesen. Die bisherige Verwaltung wurde fast vollständig wieder gewählt.

Nürnberg. Im vergangenen Geschäftsjahr liefen bei uns sehr wenige offizielle Anfragekarten ein, dafür aber desto mehr Karten mit dem Ersuchen, den Schreiber bei etwaiger Vakanz berücksichtigen zu wollen, da er schon so und so viele Wochen arbeitslos in X. liege und gar keine Aussicht bestehe, dort Stellung zu erhalten. Meistenteils trugen die Schreiber den Vermerk, der Vorsitzende der betreffenden Mitgliedschaft habe ihm empfohlen, sich nach Nürnberg zu wenden, da dort bei den Steindruckern ein guter Beschäftigungsgrad sei. Um nun die vielen unnötigen Schreiberreisen und Portoausgaben für die Zukunft ersparen zu können, sehen wir uns genötigt, auf Grund der Berichtskarte für das Reichsstatistische Amt folgende Ziffern zu veröffentlichen, so leid es uns auch tut, die Illusionen der Kollegenschaft zerstören zu müssen. — Arbeitslos waren von den Steindruckern Nürnberg im Jahre 1913:

I. Qu. 67	Koll. 2057	Arbeitsl.-Tage	Davon 1076	Unterst.-Tage
II. Qu. 83	2499	979		
III. Qu. 73	2144	618		
IV. Qu. 67	1680	315		

Sa.: 290 Koll. 8390 Arbeitsl.-Tage, Davon 2988 Unterst.-Tage, oder auf den Einzelfall 28 Tage. Auffallend an dieser Zusammenstellung ist das ständige Zurückgehen der Zahl der statistischen Unterstützungstage, ein Beweis für die immer länger werdende Arbeitslosigkeit im Einzelfall. Die Gesamtkollegenschaft erhebt denn auch seit dem 1. Mai 1913 eine lokale Extrasteuer von 20 Pf. pro Woche, um den Ausgesteuerten eine Unterstützung geben zu können. Es ist also bei uns auch nichts anderes zu holen, als Jammer und Elend, und diesem braucht man nicht nachzulaufen. Die Verhältnisse werden dem Lehrlingen züchtenden Nürnberger Schutzverbandlern zur Würdigung empfohlen.

Die photomech. Fächer.

Aus der Statistik der Zentral-kommission der Chemigraphen und Kupferdrucker.

Überläufer: Farbätzer.

Nicht so auffallend in den Zahlen der Beschäftigten drückt sich der Aufschwung der Farbätzung aus. Überschaubar man jedoch das gesamte Gebiet der Illustration, so kommen einem so viele durch photomechanische Verfahren, insbesondere eben Drei- und Vierfarbätzung, hergestellte Reproduktionen unter Augen, daß die Ausbreitung dieses Zweiges der Chemigraphie unverkennbar ist. Sie ist erreicht worden, einmal durch Vermehrung der Arbeitskräfte. Vor allen Dingen aber hat sich infolge technischer Fortschritte die Sicherheit im Arbeitsprozeß gesteigert, ein Stamm von tüchtigen, sicheren Ätzern ist herangebildet worden, deren Leistungen qualitativ und quantitativ bedeutend größer sind als vor 5—6 Jahren. Immerhin ist die Verwendung der Farbätzung noch nicht besonders umfangreich, wie auch ihre Anwendungsmöglichkeiten eben zur Zeit noch beschränkt sind. Große Formate, Plakate usw. werden sehr wenig angefertigt. Hier bestehen Schwierigkeiten bei der Plattenherstellung sowohl als beim Druck. Bezüglich der kleinsten Formate sind der Farbätzung wieder Grenzen in der Rasterzerteilung des Bildes gesetzt. Das zeigt sich übrigens jetzt sehr deutlich bei der Reklamemarkenproduktion, die zum weit-ausgebreitetsten Teil der Lithographie und dem Steindruck zufällt. So gibt es noch eine ganze Reihe Gebiete, in die der Farbenhochdruck noch nicht eingedrungen ist, und vielleicht auch, nach der neueren Entwicklung der photomechanischen Lithographie, nicht eindringen wird. Der Beschäftigungsgrad in der Farbätzung ist außerordentlich schwankend. Zudem scheint es, als ob jetzt von einzelnen chemigraphischen Firmen — und auch von den Betteilern — der Farbätzung weniger Interesse entgegengebracht wird. Dieses konzentriert sich jedenfalls auf Rotations-, Tief- und Flachdruck.

Die Ausübung der Drei- und Vierfarbätzung beschränkt sich in der Hauptsache auf 6 Orte: Berlin, Leipzig, München, Stuttgart, Dresden und

Nürnberg. Insgesamt wurden 1913 durch unsere Statistik 315 Farbätzer erfaßt. Da 1908 die Zahl der Farbätzer 234 betrug, bedeutet das einen Zuwachs von 81 in 5 Jahren. Davon hat wieder Berlin am meisten profitiert. Es beschäftigte zur Zeit der Aufnahme der Statistik 79 Farbätzer gegen 55 im Jahre 1908. Ihm folgt Stuttgart, das seinen Bestand in den angezeigten 5 Jahren von 43 auf 64 erhöhte; München ist von 55 auf 65 gestiegen, Nürnberg von 5 auf 15, Leipzig von 52 auf 64 und Dresden von 12 auf 16. Ferner sind noch beschäftigt in Braunschweig 4 (1908: 1), Frankfurt a. M. 2 (1) Farbätzerkollegen, und in Kempen und Mülhausen i. E. je einer. Seit 1908 sind also in keinem Orte mehr Farbteilungen von tariffreien Firmen eingerichtet worden. Auch die Zahl der Firmen, die Farbätzer herstellen, wird nur wenig gestiegen sein. Sie betrug 1913 52, hiervon beschäftigten 16 Firmen nur einen Farbätzer, 15 Firmen 2—5, 12 Firmen 9—10 Farbätzer, in 8 Firmen waren 11—20 tätig und in einer Firma umfaßte die Farbteilung 30 Ätzer; die letztere ist jedoch vor kurzem etwa auf den dritten Teil zusammengeschrumpft.

Mehr noch als in der Positivretusche ist in der Farbätzung die Lehrlingsausbildung ein unrentables Geschäft. Im Reichsdurchschnitt der beschäftigten Gehilfen aller Sparten kommt 1 Lehrling auf 4,4 Gehilfen. Bei den Farbätzern entfällt jedoch erst auf 5,5 Gehilfen 1 Lehrling. Da laut Tarif die Farbdrucker zu den Ätzern gezählt werden können, ist der Durchschnitt noch günstiger und beträgt 1 Lehrling auf 6,4 Gehilfen. (Druckerlehrlinge werden nur 6 in München und Nürnberg ausgebildet, davon 2 zu unrechtl.) Farbätzerlehrlinge bilden vor allen Dingen Leipzig (17) und München (16) aus. Bedeutend günstiger ist das Verhältnis in Berlin (9) und Stuttgart (9), ferner in Dresden (3) und Nürnberg (2). 90 von den 315 Farbätzerkollegen haben überhaupt nur die Chemigraphie nach beendeter Schulzeit erlernt. Allerdings wird ein ganzer Teil seine Lehre nicht als Farbätzer angetreten haben, sondern erst in späteren Gehilfenjahren zu dieser Sparte übergegangen sein. Das geht auch daraus hervor, daß die Angaben der Kollegen über den Beginn der Lehrzeit bis auf das Jahr 1883 zurückreichen, während nach persönlichen Erinnerungen vor 1898 und 99 wohl kaum von einem Vorhandensein des Drei- und Vierfarbendruckes gesprochen werden kann. Die Lehrlings-einstellung dürfte darum vor 1903 auch nicht begonnen haben. Bis dahin haben nach ihren eigenen Angaben 35 Kollegen angefangen zu lernen. Diese abgerechnet waren es am Anfang des Jahres 1913 55 Kollegen, die eine Lehrzeit als Farbätzer absolviert hatten. Sie verteilten sich auf die Jahre 1903 mit 4, 1904 mit 8, 1905 mit 11, 1906 mit 8, 1907 mit 9, 1908 mit 14 und 1909 mit einem Kollegen.

Die meisten Kollegen, und zwar 225, sind auch hier wieder aus anderen Berufen hervorgegangen. Selbstredend stellen das Hauptkontingent die Lithographen, die »gewissermaßen prädestiniert« zu dieser Arbeit sind. Außer 197 Lithographen sind noch übergetreten 7 Xylographen, 4 Zeichner, 4 Porzellanmaler, 2 Kupferstecher, 1 Photograph und 1 Steindrucker. Die Einstellung von Überläufern setzte in größerem Umfange ein im Jahre 1899; sie stieg dann, wenn auch nicht stetig, bis 1907. 1908 erfolgte ein jäher Rück nach unten, der mit der Einstellung von 14 Lehrlingen, bis dahin der höchsten Zahl, zusammenfiel. Merkwürdigerweise fanden in den Krisen-jahren der Chemigraphie, 1910 und 1911, wieder mehr Überläufer Eingang in die Farbätzung. Die Kurven der Übertritte und der Anteil der Lithographen an den Überreitenden gehen aus folgender Tabelle hervor:

Zur Farbätzung sind übergetreten														
im Jahre	1909	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
Überläufer insgesamt	14	17	9	11	9	19	15	20	15	8	7	10	12	15
Davon Lithographen	11	14	6	10	8	19	14	19	13	7	7	10	12	15

Die 26 Kollegen, die als Übertrittstermin die Jahre vor 1898 angegeben haben, können ebenfalls nicht mitgerechnet werden, da sie sicher auch damals in einer anderen Sparte ausgebildet worden sind. Es bleiben dann noch 60 Farbätzer, deren Übertritt zum neuen Beruf vor dem Inkrafttreten des Tarifs erfolgte. In der ersten Tarifperiode vollzogen dagegen 77 Kollegen ihren Einzug in die Chemigraphie bzw. Farbätzung, in den 4 Jahren 2 Monaten der 2. Periode waren es deren Immerhin noch 49. Bei den niedrigen Zahlen, die infolge der Sparten-trennung in unserm Berufe überhaupt in Frage kommen, dürften die uns am nächsten stehenden verwandten Berufe mit der Unterbringung ihrer überschüssigen Arbeitskräfte in der Chemigraphie zufrieden sein. Denn an der Vermehrung der Farbätzer seit 1908 haben die Gelehrten nur etwa einen Anteil von 16 Proz., während auf die Übergetretenen 84 Proz. entfallen.

Unter den Übertrittsorten hat sich absolut auch wieder Leipzig mit 49 Überläufern einen kleinen Vorsprung gesichert. Ihm folgt München mit 45, Stuttgart mit 44 und Berlin mit 43 Überläufern. In Berlin kommt eigentlich nur eine Firma in Betracht, die sich mit der Ausbildung von Überläufern abgegeben hat. Verhältnismäßig am leistungsfähigsten in dieser Hinsicht hat sich jedoch Dresden erwiesen. Aus ihm sind seit 1900 22 Überläufer hervorgegangen, obwohl es nur 16 Farbätzer insgesamt beschäftigt. 3 Kollegen sind dann noch in Nürnberg, je einer in Chemnitz und Frankfurt a. M. und 4 im Ausland zur Farbätzung übergetreten. Von 13 waren genaue Angaben nicht zu erlangen. gdf.

Feuilleton.

Gegen die Gemeinheit.

Unter der Gemeinheit litten
Edle Seelen jahrelang,
Gegen die Gemeinheit stritten
Stolzer Herzen Mut und Drang;
Aber die Gemeinheit siegte
Und der hohe Mut erblich,
Und an die Gemeinheit schmeigte
Schönheit selbst und Liebe sich.

Immer die Schmarotzerpflanze,
Immer auch der grobe Knecht,
Prangt Gemeinheit stets im Glanze
Und ist immer auch im Recht.
Strebst du tapfer ihr entgegen,
O sie schlägt dich zehnmal tot,
Die Gemeinheit, nie verlegen,
Wird vor keiner Schande rot.

Die Gemeinheit steht in Ehren,
Wirft sich mächtig in die Brust,
Die Gemeinheit gibt dir Lehren,
Während du verstummen mußt;
Während du vor Wut ersticken
Oder stumm verbluten kannst,
Mißt sie dich mit kalten Blicken,
Und tut göttlich ihrem Wanst.

Dedst du Schlich' und nied' res Treiben
Mutig auf, man lacht dich aus,
Willst du gar dagegen schreiben,
Giltst du reif fürs Narrenhaus.
Die Gemeinheit streckt dich nieder,
Denn sie zehrt so gut gediebt,
Und sie siegt, siegt immer wieder,
Bis sie an sich selbst — verredet!

Hermann von Lingg.

Im Kampfe gegen die Fremdwörter.

Auf allen Gebieten des täglichen Lebens gibt es die sogenannten notwendigen Übel, nur ist meistens das, was man als Übel bezeichnen zu müssen glaubt, ebenso oft nur ein recht schwankender Begriff. Wenn Hamlet sagt: »An sich ist nichts weder gut noch böse, das Denken macht es erst dazu«, so kann man die Relativität des Guten oder des Übels gar nicht besser in Worte fassen. Es liegt auch eine kleine Warnung in dem Worte Hamlets: »Man denke nicht gar zu viel, sonst kann man leicht über das Ziel hinausschießen.« Und wenn auch das Denken an und für sich einem geübten Denker keine Schwierigkeiten macht, so könnte doch unversehens der Fall eintreten, daß im Gegensatz zu den leicht beieinander wohnenden Gedanken die Sachen sich im Raume hart stoßen. Das mag paradox, ja, gallig und giftig klingen, ich bin aber in der Lage, dafür ein allerliebtestes Beispiel anzuführen. Brachten da die Fachzeitschriften, so unter anderem auch der »Allgemeine Anzeiger für Druckereien«, kürzlich einen langen Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, der sich gegen die Fremdwörter such im geschäftlichen Verkehr wandte und der wiederum auf eine Eingabe der Hauptleitung des Alldeutschen Verbandes Bezug nahm, die von den Petitionskommissionen des Abgeordneten- und des Herrenhauses der preußischen Staatsregierung als Material überwiesen wurde.

Da es sich um einen Erlaß eines preußischen Ministers handelte, so war es sicher, daß er von den »nachgeordneten Stellen« auch gelesen wurde. Und wie wurde er gelesen! Aufmerksam, mit

Staunen, vielleicht aber auch mit Schrecken, denn die Fremdwörtersucht im geschäftlichen Leben wurde darin in Grund und Boden verurteilt. Getreu dem Grundsatz: »Konsequent oder inkonsequent, nur nicht schwanken!« kommen in diesem Erlaß gegen die Fremdwörter folgende Wörter vor, von denen der Alldeutsche Verband gewiß nicht wird behaupten können, daß sie rein germanischen Ursprungs sind: Minister, Handelskorporationen, Staatsregierung, Material, Petitionskommission, Firmen, Industrie, Fabrikant, Interessenten. Außerdem wird auf den Vortrag eines deutschen »Professors« Bezug genommen, der gegen die Fremdwörtersucht zu Felde gezogen ist, der aber trotz aller Abneigung gegen das Fremdländische sich nicht scheut, diesen doch sicherlich nicht germanischen Titel zu führen.

Nun gibt es aber Menschen, die sich wirklich zu Herzen nehmen, was sie lesen, die ernsthaft bemüht sind, die deutsche Sprache von »Fremdkörpern« zu reinigen und denen in diesem Bestreben selbst ein »Ministerialreskript« nicht heilig ist. Einer dieser Menschen veröffentlichte im »Ulk« folgende, recht ernsthaft zu nehmende Antwort auf den an die Handelskammer gerichteten Erlaß:

»Euer Auszeichnungsethelt (Exzellenz)! Aus dem Geheimdruckschreibzettel (Sekretariat) des Euer Auszeichnungsethelt unterstellten Bearbeitungsbezirks (Resorts) ging uns ein königliches Dienstmannenschriftstück (Ministerialreskript) zu, betreffend den übermäßigen Gebrauch der Fremdwörter in der Betriebsamkeit (Industrie). Wir begrüßen dasselbe aufs lebhafteste und werden es bei der nächsten Zusammenkunft (Konferenz) durch die Vorsitzung (Präsidium) dem Vollen (Plenum) unterbreiten und zur Meinungsverständigung (Dezernenten) zur Debatte stellen lassen.

Indem wir hoffen, daß das Ergebnis einem hohen Dienstmannenzusammenberathungskörper (Ministerkollegium) sowie sämtlichen Herren Stoffbearbeitungsmittelliedern (Dezernenten) zur Freude und zur möglicherweise herauskommenden (eventuellen) Sprachreinigung in Ihren eigenen Schreibräumen (Bureaux) gereichen wird hochachtungsvoll
Euer Auszeichnungsethelt ganz ergebenste
Handelskammer.«

Man muß sagen, es gewährt einen etwas sonderbaren, bemitleidenswerten Anblick, wenn ein Minister mit einem gut gemeinten Erlaß in dieser Weise beim Wort genommen wird, und der Umstand, daß gerade in einem Erlaß gegen die Fremdwörter so viele Fremdwörter enthalten sind, ist wenig geeignet, die Bekämpfung des Fremdwörterunfugs zu fördern. Es ist auch schließlich unerklärlich, daß im Handelsministerium nicht einige Beamte sitzen sollten, die Instände wären, einen Erlaß gegen die Fremdwörtersucht ohne Benutzung von Fremdwörtern abzufassen. Oder sollte man an dieser Stelle eingesehen haben, daß es, wenn man sich nicht lächerlich machen will, ohne den Gebrauch von Fremdwörtern einfach nicht mehr geht? Dann sollte man aber auch konsequent sein und dies dem Alldeutschen Verbands mit klaren Worten sagen. Dazu braucht man dann sicherlich keine Fremdwörter!

Fritz Hansen.

Vom Büchertisch.

Lichtstrahlen. Monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter. Herausgegeben von Julian Borchardt. 1. Jahrgang, Nr. 6; Februar 1914. Verlag der Lichtstrahlen, Berlin-Lichterfelde 3, Hedwigstr. 1. Preis pro Buch 10 Pf.

Le Traducteur. Halbmonatsschrift zum Studium der französischen und deutschen Sprache. Verlag des Traducteur, La Chaux-de-Fonds (Schweiz). Nr. 1 bis 4, Jahrgang 1914. Preis halbjährlich 2,75 Franken.

The Translator. Halbmonatsschrift zum Studium der englischen und deutschen Sprache. Verlag des Translator, La Chaux-de-Fonds (Schweiz). Nr. 1 bis 4, Jahrgang 1914. Preis halbjährlich 2,75 Franken.

Il Traduttore. Halbmonatsschrift zum Studium der italienischen und deutschen Sprache. Nr. 1 bis 4. Verlag des »Traduttore«, La Chaux-de-Fonds, Schweiz. Preis halbjährlich 2,75 Mk.

Sozialistische Erziehung im Hause. Von Käthe Dunker. (Sozialistische Frauenbibliothek, VII.) Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G.m.b.H., Berlin SW 68. 38 Seiten 8°. Preis 40 Pf.

Zur Orientierung seien hier einige Kapitelüberschriften wiedergegeben: Was ist und was kann die Erziehung? — Das Ziel der sozialistischen Erziehung. — Körperliche Erziehung. — Über die Behandlung des Geschlechtlichen in der Erziehung. — Intellektuelle Erziehung. — Moralische Erziehung.

Syphilis-Heilung durch ein neues Verfahren ohne Schmierkur und ohne Einspritzung von Dr. med. P. Bergmann, prakt. Arzt, Berlin. 3. Auflage. Medizinischer Verlag Schweizer & Co., Berlin NW 87, Eyke von Repkow-Platz 5. 100 Seiten 8°. Preis 1,80 Mark.

Der Verfasser behandelt das gesamte Syphilisproblem in fesselnder Darstellung so, daß der Laie alles für ihn Wissenswerte erfährt und über die Entstehung der Syphilis, ihr Wesen, ihre Folgezustände und ihre Verhütung wichtige Aufschlüsse erhält. Noch bedeutender ist aber das Verdienst des Buches aus dem Grunde, weil darin weiteren Kreisen die Kenntnis eines neuen, der Allgemeinheit wohl bisher ganz unbekanntem Heilverfahrens vermittelt wird, das nach den überzeugenden Darlegungen Dr. Bergmanns als eine höchst wertvolle Bereicherung des ärztlichen Rüstzeuges im Kampf gegen diese gefährliche Krankheit angesehen werden muß.

Tierwanderungen in der Urwelt. Von Wilhelm Bölsche. Mit einem farbigen Umschlagesbild und zahlreichen Abbildungen nach Zeichnungen von Prof. Heinrich Harder in Berlin. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle Frankfurt a. M. Verlagsbuchhandlung), Stuttgart. 16 Seiten 8°. Preis gebettet 1 Mk., gebunden 1,80 Mk.

Ein neuer Bölsche darf von vornherein auf die wärmste Aufnahme bei allen naturwissenschaftlich interessierten Kreisen rechnen. Hat er in seinem vorjährigen Bändchen »Festländer und Meere im Wechsel der Zeiten« das heutige geographische Kartenbild geologisch, d. h. durch die Tatsachen der Erdgeschichte in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen, erläutert, so wird hier in gleicher Weise die Verbreitung der Tierwelt innerhalb der Erdkarte behandelt. Bölsche vermeidet es, den Leser durch lange Listen von Tiernamen zu ermüden, sondern beschränkt sich auf die Säugetiere, da sie auch in ihren fremdländischen Gestalten in weiteren Kreisen noch am besten bekannt sind. Die wissenschaftliche Erkenntnis hat gerade auf dem Gebiete der Tiergeographie in den letzten Jahren riesige Fortschritte gemacht; über diese berichtet der Verfasser in seiner bekannten gelassenen und packenden Darstellungsweise. Er klärt uns auf über das Fortleben vieler urweltlicher Tiere in Australien, über die Verschiedenheit der Säugetierwelt des tropischen Amerika gegenüber der des tropischen Afrika und über viele Rätsel der tiergeographischen Welt, zu deren Lösung geologische Aufschlüsse nötig sind und die eingehende Berücksichtigung der geheimnisvollen Wanderungen der Tierarten in vorgeschichtlicher Zeit. Professor Heinrich Harder, der bekannte Berliner Tiermaler, hat das Buch mit zahlreichen vorzüglichen Bildern geschmückt und damit den Wert dieses neuen Bölsche-Buches, was wir ganz besonders empfehlen möchten, noch erhöht.

Stellenangebote

Tüchtiger Maschinen-Retuscheur
zu sofort gesucht.
Ferd. Hegelmann, Magdeburg.

Tüchtigen Metall-Retuscheur,
der gut tangieren kann, sucht
Dr. Selle & Co., G. m. b. H., Berlin,
Zossenerstraße 55. [180]

Tüchtige Buntdrucker
in dauernde Stellung verlangt sofort
oder später.
Wilhelm Lindner, Berlin SW 13,
Hollmannstraße 22. [180]

Lichtdruck
Erstklassiger Maschinen-Meister
für ein- und mehrfarbige Kunstdrucke
findet dauernde Stellung bei
Franz Hanfstaengl, München,
K. Hofkunstanstalt. [210]

Verschiedenes

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photomechanische Verfahren,
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekt frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

„Matt-Lack“ Bester Farben-
zusatz gegen
Kleben, Hart-, Blankwerden und Auf-
reißen der Abdrücke, Rinnen d. Farbe.
Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,—.

„Harmalein“ Vorzüglichster
*weiß-Trocken-
stoff in Paste, kein Herunterwischen
der Farben mehr. Auch beim Chromo-
und Buntdruck verwendbar, da jede
Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

„Bronsol“ Gibt feststehende
glatte Bronze,
auch bei losen, ungeeigneten Papieren.
Preis Kilo Mk. 4,—. Gegen Nach-
nahme. Kunden erhalten neuestes
Tonschutzrezept gratis. F. Hanke,
Hamburg 22, Vogelweide 5. [300]

Verschiedene Firmen des In- und
Auslandes verdrukten im Vor-
jahre bis 140 kg dieser Präparate.

Original grau feucht und „Cosmos“ feucht Ludka

48x64 cm, pro 100 Bg. Mk. 8,- u. 8,50.
Fachmännisch gepflegt ist das beste
Umschlagspapier. — Goldlack gibt der
Bronze festen Halt und tadellosen
Glanz auf dem schlechtesten Papier p. kg
Mk. 5,—. — Bestes Tonschutzmittel für
Zink „Radikal“ p. kg Mk. 3,50. —
Trockenmittel usw. [180]
H. M. Köhler, Leipzig-Schönefeld.

Ätztrichter ges. gesch. prakt.
Hilfsmittel für Ver-
lauf- u. Teilätzung etc. aus Glas oder
Celluloid. 2 Stk. 5,— Mk. Zu bez. durch
A. AXTHELM,
Niedersiedlitz b. Dresden.

PREIS NUR 35. DIE BESTE U. BILLIGSTE
R. GRAUMÜLLER FÜR FEINSTE RETUSCHIEREN
BERLIN S. SOWIE SPECIAL-APPARATE
PLAN-UFER 78. FÜR KORIN IN ALLEN TÖNEN

Fachliteratur.
Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Sakenitz.

Verbandsnachrichten

Magdeburg.
Vorsitzender und Auskunftserreiter:
Arthur Kluge, Königsstraße 67, H. I.
Kassierer:
Wilhelm Thomanek, Mittagstr. 8 II.

Crefeld!
Kassierer und Unterstützungsauszahler
ist jetzt Kollege Heinrich Pasch,
Crefeld, Marktstraße 176. Unter-
stützungen werden ausgezahlt abends
von 7 1/2 Uhr ab.

Der Lithograph und Zeichner Herr
Willy Kluge,
1912 in Eiberfeld tätig, wird um seine
Adresse gebeten zwecks wichtiger Mit-
teilung. Max Bittorf, Eiberfeld,
Kölnstraße 15 II. [90]

Der Atzer [270]
W. Sadebaum
wird ersucht, baldigst seinen Verpflich-
tungen uns gegenüber nachzukommen.
Die Kollegen werden um seine Adresse
gebeten und gleichzeitig gewarnt.
H. Graudenz. J. Firley.
Villa Hjemly, Riss Skov, Dänemark.